

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats	7
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	7
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	7
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	8
1.1.4	Deponie La Pila	9
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	10
1.2.1	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	10
1.3	Streitsachen	10
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen	11
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	11
1.5.1	Behörde für Grundstückverkehr	11
1.6	Verwaltung der Staatsreben	12
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	13
2.1	Einleitung	13
2.2	Direktion und Verwaltung	14
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	14
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	14
2.3.2	Politische Rechte	14
2.3.3	Jugendrat	14
2.4	Bereich Zivilstandswesen	15
2.4.1	Aufsichtsbehörde	15
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	16
2.5	Bereich Einbürgerungen	17
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	17
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	18
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	18
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	19
2.5.5	Wiedereinbürgerungen	19
2.5.6	Nichtigerklärungen	19

3	Amt für Gemeinden (GemA)	19
3.1	Tätigkeit	19
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	20
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	20
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	20
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	20
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	20
3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	20
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.11	Ausarbeitung von Revisionsformularen	21
3.1.12	Rechtliche Auskünfte	21
3.1.13	Ausbildungskurse	21
3.1.14	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	21
3.1.15	Besondere Veröffentlichungen	21
3.1.16	Kommissionen und Arbeitsgruppen	21
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	22
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	22
4.1.1	Direktzahlungen	22
4.1.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.1.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	23
4.2	Strukturhilfen	24
4.2.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	24
4.2.2	Investitionskredite	24
4.2.3	Betriebshilfen	25
4.2.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	25
4.3	Raumplanung	25
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	25
4.4.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25
4.4.2	Rindviehzucht	25
4.4.3	Pferdezucht	26
4.4.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	26
4.4.5	Weinbau	26
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	26
4.6	Besondere Ereignisse	26

5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	27
5.1	Einleitung	27
5.2	Tätigkeit	28
5.2.1	Direktion und Verwaltung	28
5.2.2	Laboratorien	29
5.2.3	Trink- und Badewasserinspektorat	36
5.2.4	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	41
5.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	41
5.2.6	Tiergesundheit	43
5.2.7	Tierschutz	47
6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	50
6.1	Wald	50
6.1.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	50
6.1.2	Walderhaltung und Forstpolizei	51
6.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	51
6.1.4	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	51
6.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	53
6.1.6	Ausbildung	55
6.2	Jagd, Wild und Fischerei	55
6.2.1	Jagdsaison	55
6.2.2	Ordnungsbussen	59
6.2.3	Besondere Ereignisse	59
6.2.4	Statistik der Fischereipatente	59
6.2.5	Pachtfischerei	59
6.2.6	Verschmutzungen	60
6.2.7	Fischerei im Neuenburgersee	60
6.2.8	Fischerei im Murtensee	60
7	Oberamtännerkonferenz	60
7.1	Tätigkeit der Oberamtännerkonferenz	60
7.1.1	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtänner	60
7.1.2	Übertragung von HR-Aufgaben	61
7.1.3	Treffen	61
7.1.4	Vernehmlassungen	61
7.2	Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken	61
7.2.1	Bereiche der EKSD	61
7.2.2	Bereiche der SJD	61

7.2.3	Bereiche der ILFD	62
7.2.4	Bereiche der VWD	62
7.2.5	Bereiche der GSD	62
7.2.6	Bereiche der FIND	63
7.2.7	Bereiche der RUBD	63
7.3	Statistik	64
8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	65
<hr/>		
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	65
8.2	Berufsbildungen	66
8.3	Milchwirtschaft	66
8.4	Beratungen und Expertengutachten	66
8.5	Betriebe	67
8.5.1	Schulbauernhof Grangeneuve	67
8.5.2	Schulbauernhof Sorens	67
8.5.3	Schulgärten	67
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	68
10	Personalbestand	68
<hr/>		

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier (bis 30. April 2018)

Staatsrat, Direktor: Didier Castella (ab 22. Mai 2018)

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

2018 hat das Generalsekretariat namentlich den neuen Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft unterstützt, der sein Amt Ende Mai angetreten hat, nachdem seine Vorgängerin auf den 30. April 2018 zurückgetreten war. Zudem unterstützte es den Staatsrat, Volkswirtschaftsdirektor, der im Mai 2018 vorübergehend die Verantwortung für die ILFD trug.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Gemeinden

Das Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres und der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, hat umfangreiche gesetzgeberische Arbeiten notwendig gemacht. Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat am 23. März 2018 das Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten genehmigt. Der Entwurf des interkantonalen Konkordats über die Gebietsänderung der Kantone Freiburg und Bern ist vom 31. Oktober bis am 30. November 2018 von beiden Kantonen gleichzeitig in die Vernehmlassung gegeben worden. Die freiburgische Bevölkerung wird über diese Frage abstimmen. Parallel zu den kantonalen Arbeiten haben die Stimmberechtigten der beiden betroffenen Gemeinden der Fusionsvereinbarung am 23. September 2018 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ebenfalls im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse wurde die ILFD über den Fortschritt mehrerer Vorhaben auf dem neuesten Stand gehalten. Eines dieser Projekte ist jenes von La Folliaz, das die Gemeinden des Glanebezirks La

Folliaz und Villaz-St-Pierre umfasst, deren Stimmberechtigte am 25. November 2018 die Vereinbarung angenommen haben.

Die ILFD verfolgt im Übrigen die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs, deren Delegierte am 1. Februar 2018 die erste Sitzung abhielten. Diese Versammlung muss dem Staatsrat bis im Juni 2020 einen Fusionsvereinbarungsentwurf vorlegen. Der derzeitige Perimeter, der im Juni 2017 vom Staatsrat festgelegt wurde, umfasst die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne. Die konstituierende Versammlung wird vom Oberamtmann des Saanebezirks präsidiert. Die verschiedenen Dienststellen des Staates, insbesondere das Amt für Gemeinden, unterstützen das Projekt in fachlicher Hinsicht.

Territoriale Gliederung und Oberämter

Die territoriale Gliederung war auch 2018 Gegenstand umfangreicher Arbeiten. Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im März 2018 einen Bericht zum Postulat 2016-GC-2 «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen» überwiesen. Der Bericht, in dem empfohlen wird, die Überlegungen zur territorialen Neueinteilung des Kantons zu sistieren und die Aufgaben und die Governance auf regionaler Ebene zu prüfen, wurde im Juni 2018 im Grossen Rat besprochen.

Zur Umsetzung der Motion 2017-GC-110 «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen», die der Grosse Rat im Oktober 2017 erheblich erklärt hatte, schlug eine Projektgruppe dem Staatsrat im Dezember 2018 eine Überarbeitung der Aufgaben der Oberamtmänner vor. Nachdem der Staatsrat ihre wesentlichen Schlussfolgerungen genehmigt hatte, haben die betroffenen Direktionen die gesetzgeberischen Arbeiten in Angriff genommen. Der Vorentwurf dürfte dem Grossen Rat Ende 2019 vorgelegt werden. Die ILFD möchte ferner grundsätzliche Überlegungen zur Governance der regionalen Ebene anstellen. Der Begriff «Region», der in der freiburgischen Gesetzgebung sehr präsent ist, wurde nie genau definiert, und es wurden keine klaren Regeln im Bereich Governance und Demokratie festgelegt. Die ILFD hat einer Professorin und einem Professor der Universität Neuenburg das Mandat erteilt, die wichtigsten Governance-Modelle aufzuzeigen. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeiten werden im April 2019 erwartet.

Die Revision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) ist im Gange. Diese Revision wurde namentlich durch die Fortschritte des Fusionsvorhabens von Grossfreiburg und der nationalen Regeln zur Finanzierung von Agglomerationsprogrammen aufgeschoben und sollte im ersten Halbjahr 2019 in die Vernehmlassung gehen.

Im Bereich des Personalmanagements der Oberämter sind den Oberamtmännern, in Übereinstimmung mit den entsprechenden neuen Bestimmungen im Gesetz über die Oberamtmänner, das im Dezember 2017 vom Grossen Rat revidiert wurde, zahlreiche Kompetenzen von der ILFD übertragen worden. Namentlich sind sie seit dem 1. Juli 2018 dafür zuständig, das Personal des Oberamts anzustellen. Einzig die Ernennung der Vizeoberamtspersonen muss vom Staatsrat genehmigt werden.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Zwei Themen des Bundes haben 2018 die Arbeit der ILFD besonders geprägt. Mitte März hat Bundesrat Schneider-Ammann der Öffentlichkeit das Zukunftsprojekt Agroscope vorgestellt. Im Kern sollte in Posieux ein zentraler Forschungscampus geschaffen werden, ergänzt durch einige sogenannte Satelliten, die der Feldforschung dienen. Eine Flut von parlamentarischen Interventionen aus den Kantonen, die von einem Abbau betroffen wären, und eine intensive politische Diskussion folgten. Ende November hat der Bundesrat schliesslich ein mehrheitsfähiges Konzept präsentiert, das einen zentralen Forschungscampus in Posieux, zwei regionale Forschungszentren in Changins und Reckenholz sowie einige Satelliten vorsieht. Nachdem National- und Ständerat einer Motion der Finanzkommission zugestimmt haben, die genau dieses Konzept vorschlägt, darf der Kanton Freiburg davon ausgehen, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren schrittweise gemäss diesem Konzept erfolgen wird und mittelfristig am Standort Posieux rund 500 neue Arbeitsplätze vorhanden sein werden. Die Idee des Campus Grangeneuve mit einem grossen Synergiepotenzial erhält damit eine neue Dynamik.

Im Herbst hat der Bundesrat die Botschaft zur Agrarpolitik 22+ in die Vernehmlassung geschickt, die bis Anfang März 2019 läuft. Die Vorlage enthält einige grössere Veränderungen, die nach einer ersten Sichtung vor allem für die

Kantone einen grossen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Positiv ist zu werten, dass der Zahlungsrahmen auf dem heutigen Niveau stabil bleibt. Die politische Diskussion wird sich noch bis ins Jahr 2020 hinziehen. Der Kanton und insbesondere die Direktion werden auf verschiedenen Ebenen ihren Einfluss geltend machen.

Verbesserung der Wertschöpfung und Stärkung der Innovation bilden die Leitlinien der kantonalen Politik. Die Entwicklung des Campus Grangeneuve mit Investitionen ist ein Schwerpunkt. Die «Agri & Co Challenge», ein Projektauftrag, welcher zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion 2018 lanciert wurde, hat das Interesse von über 150 Start-ups aus der ganzen Welt geweckt. Acht Unternehmen sollen 2019 auf dem Areal von St. Aubin angesiedelt werden. Ausgehend von diesem Projekt wollen die VWD und die ILFD gemeinsam eine kantonale Strategie erarbeiten, die dem Anspruch des Regierungsprogramms gerecht wird, Leader im Nahrungsmittelsektor zu werden.

Im März hat der Grosse Rat eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes genehmigt mit dem Ziel, Massnahmen zur Förderung der Regionalprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie zu verstärken. Die Umsetzung erfolgt auf drei Achsen: Ausbildung und Sensibilisierung der Küchenchefs, Anpassung der Ausschreibungsverfahren für den Betrieb von kantonseigenen Gemeinschaftsgastronomiebetrieben und Zertifizierung von Betrieben.

Massnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz, Massnahmen gegen Erosion und Bodenverbesserungsprojekte sowie das Projekt ReLait zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sind Schwerpunktthemen der Direktion, die den Schutz der natürlichen Ressourcen und den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier verfolgen. Der Hitzesommer 2018 hat die Landwirtschaft ausserordentlich getroffen. Massnahmen wie der Wassertransport auf Alpen und die Lockerung der Direktzahlungsbestimmungen haben kurzfristig Entspannung gebracht. Der Sommer zeigt aber auch, dass die Landwirte und der Kanton über langfristige Massnahmen wie Bewässerungsinfrastrukturen oder Anpassung von Kulturtechniken nachdenken müssen. Im Bereich der Tiergesundheit stand 2018 im dritten Jahr in Folge die Bekämpfung der BVD im Vordergrund. Die in Belgien entdeckte Afrikanische Schweinepest zeigt, dass der Kampf gegen Tierseuchen immer wieder neue Herausforderungen bereithält.

Im Juni hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen verabschiedet.

Kurz vor Jahresende haben die ILFD und die RUBD gemeinsam strukturelle Anpassungen beschlossen, um vermehrt Synergien zu nutzen. Das Amt für Natur und Landschaft wird per 1. April 2019 ins Amt für Wald, Wild und Fischerei integriert, das neu Amt für Wald und Natur heissen wird. Der Bereich Planung des Sektors Trinkwasser des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird ebenfalls per 1. April 2019 in den Sektor Gewässerschutz des Amtes für Umwelt transferiert.

1.1.4 Deponie La Pila

Im Jahr 2018 schloss das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila die 2016 begonnenen zusätzlichen Massnahmen und Untersuchungen ab. Die von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) angeordneten Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt an. Sie sollen dazu beitragen, die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser zu verstehen. Nach den ersten Versionen, die dem Amt für Umwelt (AfU), der Aufsichtsbehörde in diesem Bereich, 2017 unterbreitet wurden, sind in den 2018 erstellten Berichten vier Sanierungsvarianten aufgeführt, die sowohl dem AfU als auch dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterbreitet wurden. So sollte 2019, basierend auf der Variante, die von den Behörden ausgewählt und favorisiert wird, die Ausarbeitung des neuen Sanierungsprojekts im Einklang mit der Altlasten-Verordnung (AltIV) in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

Schliesslich ist festzuhalten, dass das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila einem Finanzaudit durch das Finanzinspektorat (FI) des Staates Freiburg unterzogen wurde. Die Organisation der Sanierungsphase erfolgt gemäss den Empfehlungen dieses Audits.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2018 dreimal getagt. Die Schwerpunktthemen waren die Agrarpolitik 22+, die Revision des Raumplanungsgesetzes und die Zukunft der AGRIDEA. Neu wird AGRIDEA strategisch von der LDK geführt. Die Reorganisation von Agroscope war ebenfalls ein Diskussionschwerpunkt an mehreren Sitzungen.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2018 einmal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte waren die Parlamentarische Initiative von Siebenthal: Erleichterung bei den Rodungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Waldpolitik 2020, die Revision des Jagdgesetzes (JSG) und ein Positionspapier Wald und Wild.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2018 (2017) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	19 (26)	14(12)
Haftplichtfälle	1 (0)	2 (2)
Ausstandsentscheide	19 (13)	2 (1)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	5 (4)	1 (3)
Aufsichtsbeschwerden	0(2)	1 (1)
Aufsicht BGV	291 (251)	0 (0)
Personalwesen	2 (2)	1 (1)
Verschiedenes	1 (0)	1 (0)

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 7. Februar 2018 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
- > Dekret 1 vom 20. März 2018 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 21. März 2018 zur Änderung des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich
- > Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
- > Gesetz vom 23. März 2018 über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG)
- > Dekret 2 vom 19. Juni 2018 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 12. September 2018 zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Dekret 3 vom 9. Oktober 2018 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 9. Oktober 2018 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia)
- > Dekret vom 9. November 2018 über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern
- > Dekret 4 vom 14. Dezember 2018 über die Einbürgerungen

1.4.2 Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen

- > Mitteilung ILFD vom 1. März 2018 über die Teilrevision des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg
- > Reglement vom 19. März 2018 über das freiburgische Bürgerrecht (BRR)
- > Verordnung ILFD vom 25. April 2018 zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein
- > Verordnung vom 5. Juni 2018 über die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit
- > Ausführungsreglement vom 14. Juni 2018 zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- > Ausführungsreglement vom 14. Juni 2018 zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- > Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte (Vernichtung des Stimmmaterials)
- > Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit
- > Verordnung ILFD vom 29. Juni 2018 über die Planung der Jagdsaison 2018 (PlanV 2018)
- > Verordnung vom 21. August 2018 zur Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle der Selbsteinkellerer
- > Verordnung vom 10. September 2018 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 (IFAV 2019)
- > Reglement vom 13. November 2018 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (FischR)
- > Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit (öffentlich zugängliche Bäder)
- > Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht (für den Abschluss von Gegenseitigkeitsvereinbarungen zuständige Gemeindebehörde)

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: David Ecoffey

Die Behörde für Grundstückverkehr ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Die Behörde für Grundstückverkehr hatte Mitte 2017 grosse Änderungen sowohl in der Zusammensetzung als Kommission, als auch in der Zusammensetzung des Sekretariats erfahren. Mehrere interne Arbeitsabläufe wurden im Verlaufe des Jahres 2018 neu überdacht und festgelegt. Im Sekretariat konnte ausserdem Anfang Mai 2018 die offene Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeitenden neu besetzt werden. So wurde das Jahr 2018 zu einem Jahr, in dem bestehende Prozesse optimiert und umgesetzt wurden und sich die neuen Kommissionsmitglieder und Mitarbeitenden des Sekretariats weiter einarbeiteten. Schliesslich konnte gleich zu Beginn des Jahres die vom Gesetz vorgeschriebene Koordination zwischen der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und der Behörde für Grundstückverkehr gesetzeskonform und dennoch pragmatisch in die Wege geleitet werden.

1.5.1.1 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 (12) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 468 (390) Entscheiden.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 435 (426) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 235 (203) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 76 (91) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;

- > 85 (82) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGG);
- > 6 (11) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGG);
- > 0 (2) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 26 (24) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGG);
- > 7 diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 54 (43) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 2 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 3 (7) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 7 (2) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 42 (22) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 2 (5) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.6 Verwaltung der Staatsreben

1.6.1.1 Auftrag und Leistungen

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully. Die hauptsächliche Leistung der VSR ist der Verkauf und die Lieferung der Staatsweine. Zum Angebot gehört aber auch der Empfang auf dem Rebgut Faverges.

1.6.1.2 Besondere Ereignisse

Am 29. Juni 2018 wurde die *Réserve du Château de Gruyères Chasselas 2017* am Wettbewerb «Mondial du Chasselas 2018» mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Dieser Wein wurde zudem in der Kategorie «trockener Weisswein bis 4 g/l Restzucker», in der 665 Weine präsentiert wurden, nominiert und erlangte den hervorragenden 8. Platz von insgesamt 17 prämierten Weinen.

Am 1. und 2. September 2018 öffnete die Domaine des Faverges ihre Tore für die European Heritage Days. Über 700 Personen besuchten das historische Stockwerk der Grande Maison des Faverges oder degustierten die Weine des Guts.

Die Um- und Ausbauprojekte der Grande Maison der Domaine des Faverges und der Bau eines neuen Barrique-Kellers schreiten weiter voran und sollen noch auf weitere Gebäude auf der Domaine ausgeweitet werden.

Am 5. September 2018 wurden der Chasselas und der Pinot Noir 2017 aus den Staatsreben im Vully präsentiert. Diese Weine wurden zum ersten Mal vom Cru de l'Hôpital, im Eigentum der Burgergemeinde Murten, vinifiziert. Über diesen Anlass wurde in den Medien breit berichtet.

1.6.1.3 Absatzsituation und -förderung

Der Umsatz des Weinverkaufs stieg 2018 auf 1 696 363 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz der Domaine des Faverges um 3,5 % gestiegen, während der Umsatz der Staatsreben im Vully um 30 % eingebrochen ist. Der Grund dafür ist, dass die Produktion von Wein aus den 3,3 Hektaren des Château de Mur eingestellt wurde. Insgesamt wird das Geschäftsjahr mit einem Rückgang von 4,5 % des Gesamtumsatzes abgeschlossen.

Die VSR präsentierte ihre Weine an sieben von ihr organisierten Veranstaltungen sowie an 10 Anlässen, an denen sie als Aussteller präsent war.

Auf der Domaine des Faverges fanden im Laufe des Jahres 74 (17 mehr als 2017) Veranstaltungen statt – Besuche mit Degustation und/oder Miete des «Salle des Pressoirs» –, an denen insgesamt rund 1000 Personen teilnahmen.

1.6.1.4 Ergebnisse der Weinlese

Nach einem zögerlichen Start trug das sonnige Wetter zu einem schnellen Wachstum der Reben bei, was den Winzern viel zusätzliche Arbeit einbrachte. Einziger Wermutstropfen: Wasser war im Sommer ein rares Gut und gewisse Pflanzen litten an der Trockenheit, was dazu führte, dass die Beeren kleiner ausfielen. Dennoch fiel die Ernte bei diesen Wetterbedingungen üppig aus und die Qualität der Beeren war hervorragend.

Domaine des Faverges: 15,4 ha davon 6,6 ha Bio Suisse zertifiziert	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)	2014 (Liter)
Domaine des Faverges – Chasselas	68 476	59 773	64 061	37 910	43 771
Domaine des Faverges – Rote Ass.	28 121	21 739	37 363	17 265	17 000
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot, ...)	4 601	6 298	4 661	4 756	3 630

Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)	2014 (Liter)
Etat de Fribourg – Chasselas	10 168	3 600	9000	11 150	9 350
Etat de Fribourg – Freiburger	533	-	-	-	-
Etat de Fribourg – Pinot Noir	2 674	1 000	2 900	2 305	2 000
Etat de Fribourg – Gamaret	1 865	1 600	2 500	2 200	500

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

2018 konnten die in den Vorjahren eingeführten Prozesse in Zusammenhang mit der vollständigen Reorganisation des Zivilstandswesens konsolidiert werden. Die Bildung von Zusammenhalt und eigentlichem Teamgeist, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes auf acht Standorte verteilt sind, sind auf dem besten Wege. Dies erfolgt vor allem über Sitzungen des Amtes, Zusammenkünfte der Chefs der Standorte und dem Erreichen von gemeinsamen Zielen.

Im Bereich Einbürgerungen war das Jahr 2018 geprägt durch das Inkrafttreten der neuen kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht. Um die Gemeinden bestmöglich zu unterstützen, hat das Amt seine Empfehlungen an die Gemeinden im Bereich Einbürgerungen vollständig überarbeitet und ein neues Musterreglement über das Gemeindebürgerrecht zur Verfügung gestellt. Intern wurden sämtliche Prozesse überarbeitet und neue interne Weisungen ausgearbeitet, die Anfang 2019 genehmigt werden sollten.

Wie alle übrigen Dienststellen des Staates hat auch das IAEZA seine Website neu gestaltet. Ebenfalls in diesem Rahmen und in Zusammenhang mit den vom Staatsrat festgelegten Zielsetzungen des E-Government hat das IAEZA zusammen mit dem ITA die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen, um die neuen gesetzlichen Vorschriften, die es namentlich den Zivilstandsbeamten erlauben, öffentliche Urkunden in digitaler Form auszustellen, sobald wie möglich umzusetzen. Das Amt hat auch erste Kontakte aufgenommen, um den Gemeinden und den

Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber eine eigentliche digitale Schnittstelle für die Einbürgerungsdossiers und ihre Übermittlung anbieten zu können.

2.2 Direktion und Verwaltung

Das Festlegen von Zielsetzungen und deren Verfolgung sowie zum Beispiel die regelmässigen Qualifikationsgespräche gehören nun zum üblichen Ablauf.

Gestützt auf eine interne Weisung über die Ablage, Vorarchivierung und Archivierung beabsichtigte das Amt 2018 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv die Archivierungsarbeiten am Standort Pérolles fortzusetzen. Diese Zielsetzung ist etwas in Verzug geraten, aber die Arbeiten werden 2019 und 2020 am Standort Pérolles sowie an den übrigen sieben Standorten des kantonalen Zivilstandsamts weitergeführt werden. Diese Archivierungsarbeiten sind geplant im Hinblick auf den angekündigten Umzug des IAEZA (Standort Pérolles) in das «Swisscom»-Gebäude an der Route des Arsenaux in Freiburg. Nach den letzten Informationen sollte dieser Umzug 2020 erfolgen und nicht Mitte 2019, wie ursprünglich vorgesehen.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine fand im März 2018 statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen die wiederkehrenden Probleme der fehlenden Räumlichkeiten, die Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens und die Prävention der Radikalisierung.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2018 zweimal zusammengetreten. Im Oktober begab sie sich nach Bellechasse, um dort die Seelsorger und den Direktor der Freiburger Strafanstalt, Franz Walter, in ihrem Arbeitsumfeld zu treffen. Dieser Besuch vor Ort ermöglichte es den Kommissionmitgliedern auf sehr konkrete Weise zu erfahren, wie die Realität der Seelsorge in einer Strafanstalt aussieht.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte hat das IAEZA 2018 die gesetzgeberischen Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des E-Votings anhand von entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte weitergeführt. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass die Stimmberechtigten frei wählen können, ob sie elektronisch, brieflich oder an der Urne abstimmen möchten. Das E-Voting sollte also das traditionelle Vorgehen nicht ersetzen. So, wie es vorgeschlagen werden sollte, sollte es vielmehr eine dritte Möglichkeit darstellen, mit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die dies möchten, ihrem Willen Ausdruck verleihen können.

An der Volksabstimmung vom 4. März 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Freiburg die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» mit 65 360 gegen 30 024 Stimmen angenommen.

Die Annahme dieser Initiative hat dazu geführt, dass das Projekt «E-Voting» mit jenem zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung verknüpft wurde. Die Arbeiten zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs und des erläuternden Berichts zu diesen beiden Projekten sind im Gange.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) stösst seit 3 Jahren wieder auf regeres Interesse. Seine Mitglieder umfassen rund 20 Lernende und Studierende aus allen Bezirken des Kantons. Er setzt sich auf bemerkenswerte Weise dafür ein, die Jugendlichen für die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte zu motivieren und ihr Interesse an der demokratischen Debatte zu wecken. Er führte zahlreiche Debatten an den Gymnasien und den Berufsfachschulen durch, organisierte jedoch auch öffentliche Diskussionen, namentlich ein «Speed debating», an dem sich die Freiburger Bundesparlamentarier in den Eidgenössischen Räten aktiv beteiligten, oder die Diskussionsabende «Café discussion» in seinen Räumlichkeiten zu aktuellen Themen. Im Februar 2018 unternahm der Jugendrat eine Studienreise nach Paris, um sich mit den Jugendräten von Paris, Malakoff, Issy-les-Moulineaux und Villeneuve-St-Georges zu treffen, aber auch, um an einer Sitzung der Nationalversammlung teilzunehmen.

Anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre «Abstimmungsinfo» für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

Für das kantonale Zivilstandsamt war 2018 erneut geprägt durch die Harmonisierung und Konsolidierung der Arbeitsabläufe an den verschiedenen Standorten, aber auch durch eine bessere Verteilung des Arbeitsvolumens (Verwaltung der eingehenden Anrufe, Verteilung der zu behandelnden Verfahren usw.) entsprechend der An- und Abwesenheiten an den sieben Standorten. Dies wurde möglich dank der Öffnung der Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten auf Ebene des ganzen Kantons mittels der standortübergreifenden Dossier-Verwaltungs-Software des Amtes und der Schaffung einer Telefonzentrale im Jahr 2016, wie auch durch den bemerkenswerten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Vorgehensweise ist umso wichtiger, als das kantonale Zivilstandsamt ab 2019 mit zahlreichen Pensionierungen von erfahrenen Zivilstandsbeamten konfrontiert sein wird. Insbesondere für die Ausbildung des Nachwuchses ist es wichtig und nötig, dass die Prozesse im ganzen Kanton vereinheitlicht und so klar wie möglich sind.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2018 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug	2018	2017
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1407	1923
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2693	2502
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	10	12
Eheschliessungen	2018	2017
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	171	233
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	0	1
Eingetragene Partnerschaften	2018	2017
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	4	4
Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2018	2017
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	108	116
Zivilstandsänderungen	2018	2017
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	78	69
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	86	101
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	20	14
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	2	3

Zivilstandsänderungen	2018	2017
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	168	196
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	14	10

Bürgerrecht	2018	2017
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	9	20
nach Art. 21 BRG	0	3
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBüG und 9 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	435	676
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBüG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BüG)	332	596
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a, 31b, 58a und 58c aBüG und 51 BüG)	98	138
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBüG und 37 BüG)	1	2
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	11	29
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	3	15
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	3	7
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	54	56

Verschiedenes	2018	2017
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	25	55
Suche nach einem Familienmitglied	5	4

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Seit Januar 2016 ist das Zivilstandswesen in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt organisiert. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk, denen ein gemeinsamer Leiter vorsteht.

2018 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2018	2017
Geburten	2668	2507
Anerkennungen	1225	1072
Eheschliessungen	1497	1212
Todesfälle	1895	1891
Ehescheidungen	648	533
Eingetragene Partnerschaften	29	15
Auflösung eingetragener Partnerschaften	3	5
Namenserklärungen	324	316
Verschollenerklärung	1	2
Geschlechtsänderungen	4	3

2.5 Bereich Einbürgerungen

2018 registrierte der Sektor Einbürgerungen 922 neue Dossiers. Da die neue Gesetzgebung im Bereich Einbürgerungen am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, bietet sich nun erstmals die Gelegenheit, die eingegangenen Einbürgerungsgesuche im Tätigkeitsbericht nach ihren Besonderheiten aufzulisten. Die Verfahren werden wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7BRG	4
13 aBüG/9BüG	303
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	387
28 aBüG/21 Abs. 2 BüG	73
21 aBüG	5
24a BüG	2
29 aBüG	1
29 aBRG/37 BRG	20
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	104
36 aBRG/44 BRG	1
41 aBüG/36 BüG	16
42 aBüG/37 BüG	2
39 aBRG/46 BRG	4

Die Behandlung der zahlreichen Gesuche sowohl um ordentliche als auch um erleichterte Einbürgerung im Jahr 2018 stellte für den Sektor eine echte Herausforderung dar. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fast tausend Einbürgerungsgespräche geführt. Dank dieser Bemühungen konnte der Einbürgerungsprozess für alle 2017 eingereichten Dossiers eingeleitet werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es fast das ganze Jahr brauchte, um die im Vorjahr eingereichten Dossiers zu behandeln. Erst im September 2018 konnten die ersten unter dem neuen Bundesgesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten war, eingereichten Dossiers in Angriff genommen werden. Glücklicherweise wurden 2018 weniger Dossiers eingereicht, was es dem Amt ermöglichte, den Rückstand aufzuholen, und Ende Jahr wurden die Dossiers innert einer Frist von rund zwei Monaten behandelt, bevor sie an die Gemeinden oder an das Staatssekretariat für Migration für die Fortsetzung des Verfahrens weitergeleitet wurden.

Das Berichtsjahr war auch durch die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung geprägt, mit deren Anwendung man beginnen musste. Das Amt nahm häufig mit dem Staatssekretariat für Migration Kontakt auf, um die neuen Bestimmungen des Bundesrechts zu verstehen und richtig auszulegen. Hingegen zog die neue Gesetzgebung keine grundlegenden Änderungen bei den Verfahrensvorschriften und den Einbürgerungsverfahren nach sich, da die freiburgische Praxis schon lange dem Willen des Gesetzgebers des Bundes entsprach.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 437 (504) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	9	Korea	1
Ägypten	1	Kosovo	107
Albanien	1	Kroatien	2
Angola	12	Libanon	2
Äthiopien	1	Marokko	1
Bangladesch	3	Mauritius	1
Belgien	19	Mazedonien	50
Benin	1	Nigeria	1

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Bolivien	1	Peru	3
Bosnien-Herzegowina	8	Polen	6
Brasilien	5	Portugal	105
Chile	1	Ruanda	2
China	4	Rumänien	1
Côte d'Ivoire	4	Russland	6
Demokratische Republik Kongo	17	Schweden	8
Deutschland	27	Senegal	1
Dominikanische Republik	1	Serbien	9
Eritrea	10	Slowakei	1
Finnland	2	Somalia	5
Frankreich	96	Spanien	31
Griechenland	1	Sri Lanka	7
Grossbritannien	13	Syrien	1
Guinea	1	Togo	3
Haiti	3	Tschad	2
Irak	13	Tschechien	7
Iran	2	Tunesien	6
Italien	30	Türkei	43
Kambodscha	4	Ukraine	1
Kamerun	11	Uruguay	1
Kanada	7	Venezuela	3
Kolumbien	1	Vereinigte Staaten	4
Kongo	2	Vietnam	11

234 (295) dieser 437 (504) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 750 (795) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 437 (504) Ausländerinnen und Ausländer mit 101 (105) ausländischen Ehegatten und 212 (186) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 10 (17) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 0 (3) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 10 (22) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 429 (889) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 331 (772) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG);
- > 98 (117) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2018 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor Vertretern des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden statt am:

- > 7. Februar 2018 an der OS Tafers;
- > 6. Juni 2018 im Bicubic in Romont;
- > 29. August 2018 im Saal La Lisière in Sâles;
- > 5. Dezember 2018 an der Universität Miséricorde in Freiburg.

2.5.5 Wiedereinbürgerungen

5 (7) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigklärungen

11 (10) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

23 (23) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; ASF 2018_21) wurde am 22. März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet; es wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Standards des HRM2 umsetzen; das GFHG enthält eine ziemlich umfangreiche Anpassung des geltenden Gesetzes über die Gemeinden (GG; SGF 140.1), das entsprechend geändert werden wird, indem seine Finanzbestimmungen aufgehoben werden;
- > die Änderungen des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG; SGF 142.1) wurden am 21. März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet (ASF 2018_020); sie treten am 1. Januar 2019 in Kraft;
- > das Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG; SGF 112.7) ist am 23. März 2018 vom Grossen Rat angenommen worden und am 1. Juni 2018 in Kraft getreten;
- > Die Verordnung vom 10. September 2018 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV), mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2019 umgesetzt wird;
- > ein Verordnungsentwurf über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) wurde ausgearbeitet und in eine eingeschränkte Vorvernehmlassung gegeben; der Entwurf wird Anfang 2019 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben werden und sollte gleichzeitig mit dem GFHG in Kraft treten;
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es legte für diese gemeinderechtlichen Körperschaften die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz (GG) vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2017 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2018 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 136 Gemeinden für 2019 unter Berücksichtigung der am IFAG vorgenommenen Änderungen.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 107 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften oder Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung.

3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 13 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 241 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.13 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.14 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht. Für die Gesamtheit der Gemeinden liegt die Rücktrittsquote im Jahr 2018 bei den Gemeinderatsmitgliedern bei 9,28 % und bei den Generalratsmitgliedern bei 6,83 %. Bis am 31. Dezember 2018 waren 87 von 937 Gemeinderäten und 63 von 923 Generalräten zurückgetreten.

3.1.15 Besondere Veröffentlichungen

Das von der Kommission für Jugendfragen verfasste info'GemA 17/2018 mit dem Titel «Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden 2018–2021» wurde im Rahmen der regelmässigen Publikationen des Amts veröffentlicht.

3.1.16 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss «ECALEX» für die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen»;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglements vorentwurfs über die Archivierung (ArchR);
- > Arbeitsgruppe «SSM» über die Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen des Staates auf die Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe «ECALEX – Finanzen und Governance»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Totalrevision der Verordnung über die Anerkennung der Bezirks- und Gemeindegewappen;
- > Arbeitsgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;

- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Archivierung von Vormundschafts- und Beistandschaftsakten;
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3/ SV17, Steuervorlage 17 / STAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.

2018 haben 2 417 landwirtschaftliche Betriebe sowie 548 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2018 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 350	29 350
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 679	79 679
Biodiversitätsbeiträge	538	17 908	18 446
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 228	11 052	12 280
Produktionssystembeiträge		36 919	36 919
Ressourceneffizienzbeiträge		2 742	2 742
Übergangsbeitrag		8 406	8 406
Total Direktzahlungen	1 766	186 057	187 822
Einzelkulturbeiträge		4 941	4 941
Beiträge Gewässerschutz	118	402	520
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	2 094	191 400	193 493

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2018 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 53 Empfänger verteilt. Im Jahr 2018 betrug das Gesamtvolumen 3 357 602 kg Milch, was ungefähr 6,3 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2018 wurden die Gemeinden La Folliaz und Gibloux (Sektor Le Glèbe) kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2018 sind 69 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 20 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 17 aufgelöst, 14 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 10 aufgelöst und 8 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

Qualitätsstufe 2¹

1380 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erhielten Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 4 359 377 Franken. Diese Zahl umfasst die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

Vernetzung

2018 ist die Anzahl der Vernetzungsprojekte von 53 auf 49 zurückgegangen. Die erste Verpflichtungsperiode eines Vernetzungsprojekts war abgelaufen und wurde nicht erneuert, da die Bewirtschafter nicht über die nötige Motivation verfügten, um die Ziele einer zweiten Verpflichtungsperiode zu erreichen. Die Zusammenlegung der Projekte Bas-Gibloux, Vallon de la Sonnaz und Seedorf führten zu einem Projekt von grossem Umfang, das nun *Sarine* heisst. Das Vernetzungsprojekt *Lac de Lussy* wurde in das Projekt *Veveyse* integriert. Die im Jahr 2018 ausbezahlten Beiträge für die Biodiversitätsförderflächen, die die Anforderungen der ökologischen Vernetzung erfüllen, belaufen sich auf 5 380 287 Franken, wovon 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton finanziert werden. Insgesamt 1584 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 65 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Fétigny, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 520 505 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (22 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 118 348 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt»², das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.1.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 211 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. Insgesamt 1975 Betriebe und 548 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 213 049 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

¹ Die Biodiversitätsförderflächen von hoher Qualität geben Anrecht auf einen Qualitätsbeitrag Stufe 2 gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen.

² <https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/instrumente/direktzahlungen/ressourceneffizienzbeitraege.html>

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2018 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	5 482 873	5 442 563	10 925 436
Landwirtschaftliche Bauten	2 087 680	1 810 984	3 898 664
Total 2018	7 570 553	7 253 547	14 824 100

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2018 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	706 131
--	------------	----------------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2018	Fr.	22 283 000
---	------------	-------------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2018	Fr.	5 097 000
--	------------	------------------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Investitionskredite in Form von Darlehen für 27 380 000 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 168 813 950 Franken.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2018

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	984 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	1 023 000
Total 2018	2 007 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 540 823 Franken.

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2018	Fr.	2 500 000
---	------------	------------------

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2018	Fr.	0
--	------------	----------

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Darlehen für 2 500 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen vom Fonds 30 768 649 Franken.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2018 Stellungnahmen abgegeben:

- > 442 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 215 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 37 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 36 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 440 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2018 hat der Kanton 371 194 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfen vom Kanton: Zuchtstiermarkt (50 000 Franken), Expo Bulle (50 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken).

4.4.3 Pferdezucht

2018 hat der Kanton 41 872 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2018 belief sich auf 17 058 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 81 285 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.4.5 Weinbau

2018 fiel der Ertrag der Weinlese historisch hoch aus. Die Weinlese 2018 ergab einen Gesamtertrag von 1 123 855 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<https://www.fr.ch/de/lwa/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/rebbau>).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Im Rahmen der Veröffentlichung der Agrarpolitik AP22+ hat das Amt zahlreiche vorgängige Analysen für die Direktion und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren durchgeführt. Es hat auch zu den ersten Analysen der AP22+ im Hinblick auf die Stellungnahme des Kantons und die Ausarbeitung des kantonalen Landwirtschaftsberichts beigetragen.

Das Amt hat intensiv an einer Studie über die sozialen Aspekte der Landwirtschaft mitgewirkt. In diesem Zusammenhang hat die Universität Neuenburg im Auftrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) einen Bericht über die psychosozialen Risiken in der Landwirtschaft ausgearbeitet.

Das Amt hat intensiv mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) an der Erstellung der Geodaten für das Inventar der Fruchtfolgeflächen zusammengearbeitet, das dem kantonalen Richtplan für die Genehmigung beim Bund beiliegt.

Das Amt hat intensiv an den Arbeiten zur Revision des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP), mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können, konsolidiert.

Das Amt hat ein System der Eigenkontrolle der Weinlese durch die Einkellerin oder den Einkellerer selbst und der Überwachung der Eigenkontrolle durch das Amt auf der Grundlage einer Risikoanalyse eingeführt.

Das Amt war an der Pilotphase in Zusammenhang mit der neuen Computeranwendung zur Verwaltung der Baugesuche, FRIbourg Autorisation de Construire (FRIAC), beteiligt.

Das Amt hat die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Auftrag «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, einem Auftrag im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

5.1 Einleitung

Es ist nun bereits mehr als drei Jahre her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gebäude weist noch einige leichte Kinderkrankheiten auf, insbesondere in Zusammenhang mit der Technik, diese dürften jedoch schon bald kuriert sein. Zudem wurde es in der Nacht vom 23. auf den 24. September 2018 Opfer von Vandalismus und schwerer Sachbeschädigung mit Schäden von über 100 000 Franken. Eine strafrechtliche Untersuchung ist im Gange.

Das Gesetz vom 13. Juni 2007 über die Lebensmittelsicherheit (LMSG) hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und interdisziplinären Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfrent.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2018 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Das LSVW hat die **Privatwirtschaft unterstützt** und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Korea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht.

Die Aufdeckung der Thematik von **Parallelimporten französischer Tierarzneimittel** auf Schweizer Boden, in die acht Schweizer Kantone und rund 220 Landwirtschaftsbetriebe involviert waren, zeigte illegale Praktiken auf, mit denen die Carnot-Übereinkunft von 1889 umgangen wird, und zwar auf dem französisch-schweizerischen Grenzgebiet bis in die Gotthardregion. Allein der freiburgische Zweig beschäftigte 3 Mitarbeiter im Vollzeitpensum während 8 Monaten, um die entsprechenden Massnahmen zur Vernichtung dieser Arzneimittel zu veranlassen und die sachdienlichen Elemente der Strafbehörde zukommen zu lassen. Da diese Arzneimittel von Swissmedic nicht zugelassen waren, hätten die Folgen für die Gesundheit der Bestände und die Lebensmittelsicherheit äusserst schädlich sein können. Auf freiburgischer Ebene geht die Tendenz derzeit einerseits in Richtung einer starken Verantwortung der Produktion im Rahmen des Projekts ReLait und andererseits haben der Verein Freiburger Tierärzte und das Amt eine Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika verabschiedet. Das LSVW ist überzeugt, dass diese konstruktive Ausrichtung hin zu einer Reduktion der Antibiotikaresistenzen die 2018 gestoppte illegale und gefährliche Versorgung rasch verdrängen und überwinden wird.

Was die Bestandesaufnahme der **Schweineställe** 2017 in Zusammenarbeit mit Grangeneuve und dem Freiburgischen Bauernverband betrifft, ist die Übergangsregelung am 1. September 2018 abgelaufen. Das LSVW setzt, ebenfalls in Zusammenarbeit mit Grangeneuve, seine Anstrengungen bei der Betreuung der Um- und Neubauprojekte für die Tiergesundheit fort, die so die Grundlage für eine ökonomische Landwirtschaft bilden.

Am 10. August 1918 wurde Gaston Maillard als erster Kantonstierarzt vereidigt, sodass das Amt im Berichtsjahr das **100-Jahre-Jubiläum des kantonalen Veterinäramts** feiern konnte.

Die Unterstützung und die Schulungen für Gemeinden und Oberämter im Rahmen der Aktualisierung der Hundedatenbank **AMICUS** zeigten auf, wie wichtig es ist, die Hundehaltung aus der Praxis zu kennen.

Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, mussten die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie weiterhin rund dreissig Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) unter Kontrolle bringen, eine grosse Anzahl an BVD-Proben untersuchen und eine kantonale BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonspezifischen Massnahmen koordinieren. Zudem sahen sie sich mit drei Fällen von Sauerbrut und zwei Fällen von Faulbrut konfrontiert. Die Afrikanische Schweinepest im Grenzgebiet von Belgien und Nordfrankreich erforderte während des ganzen Jahres umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinen. Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) musste bei fünf Verunreinigungen von Trinkwassernetzen Desinfektionen durchführen.

Auf Ebene der Gesetzgebung wurde das kantonale Reglement über die Lebensmittelsicherheit mit Blick auf die neue Lebensmittelgesetzgebung des Bundes, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, revidiert, namentlich die Kontrolle durch Analysen und Inspektionen des Badewassers. Ein Beschluss des Staatsrats vom 10. Dezember 2018 wird es zudem ermöglichen, im zweiten Quartal 2019 **die Aufgaben der Planung und Geomatik in Zusammenhang mit dem Trinkwasser dem Amt für Umwelt (AfU) zu übertragen**. Mit diesem Transfer wird nur noch eine Einheit für die Planung der Trinkwasserversorgung bis hin zur Abwasserbeseitigung zuständig sein.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, der Nutztiersicherungsanstalt Sanima, Grangeneuve, dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz braucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln. Dank dieser Zusammenarbeit konnten bedeutende Fortschritte und Synergien zugunsten der Freiburger Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

2018 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund der Anstellung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mehrere Weggänge zu kompensieren und aufgrund der

laufenden Reorganisation des Amts. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Der Sektor zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern und Probenahmen, und mit Koordinationsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind.

Das Direktionssekretariat war in die Arbeiten der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) einbezogen, deren Präsidium auf Westschweizer Ebene bzw. Vizepräsidium auf nationaler Ebene der Amtsvorsteher innehat. Das Jahr war zudem gekennzeichnet durch die Arbeiten zur Neugestaltung der Website des Staates Freiburg. Mehrere tausend Seiten mussten überarbeitet und neu strukturiert werden, um die Anforderungen an die neue Philosophie einer themenbasierten Suche zu erfüllen. Auf visueller Ebene wurden zahlreiche Bilder integriert, um die verschiedenen Seiten attraktiver zu gestalten. Ausserdem laufen Arbeiten und Überlegungen, um die Papiermenge zu reduzieren und das Amt auf Freiburg 4.0 vorzubereiten.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 27 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antwort auf drei parlamentarische Vorstösse und von drei Erlassentwürfen beteiligt: als erstes die Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit im Hinblick auf die Anpassungen an die neuen Artikel der Bundesverordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle; dann die Verordnung vom 21. August 2018 zur Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle der Selbsteinkellerer, um mit dem neuen Wortlaut von Artikel 36 der Weinverordnung des Bundes übereinzustimmen; und schliesslich die Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit, zur Anpassung dieses Reglements an die neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen; dies führte auch zur Aufhebung der kantonalen Verordnung über die Hygiene in öffentlichen Schwimm- und Strandbädern. Das Amt erliess 6376 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 10 Tierhalteverbote. Das LSVW hat 26 Einsprachen/Beschwerden beantwortet, 7 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren abgegeben und 176 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	281	5	1	2
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1342	16	0	49
Trink- und Badewasserinspektorat	92	3	0	1
Tiergesundheit	1783	0	1	80
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2469	2	0	1
Tierschutz	409	0	5	43
Total	6376	26	7	176

5.2.2 Laboratorien

Im Jahr 2018 blieb die Anzahl der Probenahmen relativ stabil, allerdings auf dem sehr hohen Niveau des letzten Jahres. Die Bewältigung dieser Probenzahl war nur möglich dank der Zusammenarbeit des gesamten Personals der Sektion und der Unterstützung der Direktion des Amts. Zudem unterstützte sie die Reorganisation und die teilweise Automatisierung der Prozesse in Zusammenhang mit den veterinärbiologischen Proben sowie die Aufgabepriorisierung. Insgesamt wurden von den Laboratorien des LSVW 41 412 Proben (43 615 im Jahr 2017) analysiert.

Bei den biologischen und chemischen Lebensmittellabors konnte im Berichtsjahr die Ausführung der Lebensmittelgesetzgebung gemäss den gewichtigen Änderungen, die im Jahr zuvor in Kraft getreten waren, konsolidiert werden. 2018 war zudem geprägt von der Einführung neuer Methoden, die zugleich die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern förderten, insbesondere mit dem Amt für Umwelt für die Wasseranalysen und dem Kantonsarztamt für die Suche nach Legionellen.

Durch eine verstärkte Automatisierung der Prozesse und die Entwicklung von Schnittstellen zwischen der Dokumentendatenbank (BPM für die Qualitätssicherung) und jener für das Management der Probenahmen (Limsophy LIMS) setzte die Sektion schliesslich den Vorgang zur Reduktion der Papierdokumentation fort.

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2018 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4439 Proben vor (+ 8,5 % im Vergleich zu 2017). Dabei ging es um 3075 Trinkwasserproben, 73 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 1037 Lebensmittelproben, davon 896 im Rahmen von 15 kantonalen, zwei Westschweizer und einer nationalen Kampagne. Dazu kommen 212 Analysen von Proben auf Legionellen und 17 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium die Optimierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an zahlreichen Treffen zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonalen oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	435	110 (25 %)
Eiswürfel	30	7 (23 %)
Risikolebensmittel – Lebensmittelsicherheit (Krankheitserreger)	146	7 (5 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	41	9 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – gute mikrobiologische Praxis	18	6 (33 %)
Ganze Grillpoulets	8	3 (37 %)
Softeis	14	3 (21 %)
Schlagrahm (Bläser, Siphons und Einweg-Sprühdosen)	7	2 (29 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	18	6 (33 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland)	4	0
Reibkäse und Fonduemischungen	39	3 (8 %)
Importierte Käse	22	3 (14 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	36	6 (15 %)
Milchprodukte in Pulverform und getrocknete Lebensmittel – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	22	0
Back- und Konditoreiwaren	53	8 (15 %)
Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute Praxis	79	20 (25 %)
Pilzgerichte – C. perfringens und HyV	15	2 (13 %)

2018 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 25 %. Dies stellt einen geringen Anstieg gegenüber 2017 dar (21 %). Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien (Verunreinigungen durch Fäkal-

Bakterien) hin, die oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einhergehen, bzw. einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse zwischen 2015 und 2017 bei den mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivaten wurde 2018 erneut eine Kampagne durchgeführt, jedoch als interkantonale Westschweizer Kampagne. Diese ergab für den Kanton Freiburg eine Quote von 25 % nicht konformer Proben. Die Kampagne richtete sich vor allem an Metzgereien und andere Betriebe des Fleischsektors, aber auch an alle übrigen Betriebe, die diese Produkte anbieten. Vor allem Fleischzubereitungen und Hackfleisch wurden getestet. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Grund für die Mängel sind hauptsächlich Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien), die manchmal in hoher Konzentration vorhanden sind.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) lässt sich gegenüber den Vorjahren eine leichte Verbesserung feststellen; der Anteil nicht konformer Proben belief sich auf 33 % gegenüber 39 % 2017 und 55 % 2016. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime, wie die aerob-mesophilen Keime (AMK).

Die Kampagne zu den risikobehafteten Lebensmitteln, bei der es um den Nachweis von Krankheitserregern ging (z. B. *Listeria monocytogenes*, *Salmonella spp*) brachte keine gravierenden Mängel oder Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit zutage.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und in Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm), dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und/oder die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2018 untersuchte der Sektor insgesamt 34 364 Proben. Dies entspricht einem geringen Rückgang von 10 % gegenüber dem Vorjahr, in dem seinerseits ein Anstieg von 33 % verzeichnet worden war. Die Hauptgründe für diesen Rückgang sind weniger Fälle von Salmonellose beim Rind und weniger Kontrollanalysen, wie IBR oder Leukose der Rinder, für die die Probenahmen direkt in den Schlachthöfen vorgenommen und die Analysen vom waadtländischen Labor Galli-Valerio vorgenommen wurden, im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt. Dadurch, dass es die serologischen Analysen teilte, konnte sich das Laboratorium Veterinärbiologie auf die BVD-Analysen konzentrieren, die 2018 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen sind.

Das Projekt ReLait des Kantons Freiburg zur Antibiotikareduktion bei den Milchproduzenten hat 2018 begonnen, was dazu führte, dass das LSVW sehr viele Proben erhielt. In Anbetracht des Personals, das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stand, und der Tatsache, dass die Bekämpfung der Ausbreitung der BVD Priorität hatte, konnten diese zusätzlichen Analysen langfristig nicht mehr absorbiert werden. Es wurde beschlossen, dass das Laboratorium Veterinärbiologie des LSVW seine Mitwirkung an diesem Projekt aussetzte. Ein Partner in der Zentralschweiz übernimmt nun diese Analysen.

Die Untersuchung auf Hemmstoffe in kantonalen Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden (Muskulatur und Niere) wurde vom Kanton Freiburg eingestellt, da 2018 auch auf Bundesebene keine solchen Untersuchungen mehr durchgeführt wurden. Folglich wurden 2018 weder kantonale noch nationale Kampagnen durchgeführt.

Es wurden zahlreiche serologische Analysen (7904 Proben) zur Überprüfung der Ursache von Aborten, im Rahmen von Stichproben, bei Import- oder Exportkontrollen, bei Verdacht auf Krankheiten sowie bei Salmonellenkontrollen in Eiern durchgeführt. Der grösste Teil der Analysen wurde jedoch mit Real Time PCR (24 058) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut, Abszessen, Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Die meisten dieser Analysen, nämlich 23 922, waren Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung des BVD-Virus.

Dazu kommen 404 parasitologische Proben (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 886 Milchproben und 42 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Anfang Jahr wurden rund hundert Antibiotogramme für das Projekt ReLait durchgeführt. Bis Ende Jahr waren es insgesamt 137, da sich das Laboratorium aus diesem Projekt zurückzog.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 17 Ringanalyseprogramme durchgeführt. Sieben davon betrafen die Beurteilung der Kapazitäten des Laboratoriums für Analysen der Mastitismilch und Antibiotogramme.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors hat das Laboratorium Veterinärbiologie nur einen Teil der Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Hingegen hat das Laboratorium Veterinärbiologie alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz durchgeführt. Die serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde wurden schliesslich von anderen Laboratorien der Westschweiz vorgenommen.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2018 (mit den Zahlen von 2017 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
		2018	2017	2018	2017
Anamnese	Untersuchtes Gewebe				
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	2248	3926	0	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	610	790	0	0
	Nachgeburten	515	446	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	693	843	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	185	121	35	17
	Nachgeburten	515	446	8	4
Chlamydiose	Blut	36	15	3	1
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	116	2024	0	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	4	2	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	8	11	5	7
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	380	1881	81	534
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	388	328	5	6
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	300	394	9 (MVV)*	8 (MVV)*
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	766	732	0	0
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	766	732	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	57	17	1	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	55	87	24	39
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	111	181	3	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	1	1	1	1
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	4230	4879	598	592
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 922	23 039	526	1077
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	13	12	7	3
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	28	55	8	5
Trichinen (Schweine, Pferde)	Muskulatur	356	291	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	1	0	1	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	1	0	0
Tuberkulose:	- PCR	6	1	0	0
	- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	8	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus

Weitere Untersuchungen	2018	2017
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	886	1053
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	137	47
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	208 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)	240 (davon 8 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	42	10
parasitologische Analysen im Kot	48	70
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	0	195 (darunter 1 positiv)

5.2.2.3 Chemielabor

2018 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3118 Wasserproben (3030 im Jahr 2017) und 795 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (1039 im Jahr 2017) untersucht, und zwar im Rahmen von sieben kantonalen und acht interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und drei nationalen Kampagnen.

Ein wichtiges Ziel war es, die Zusammenarbeit mit dem AfU fortzuführen und zu intensivieren und so Synergien, namentlich bei der Verwendung von Messinstrumenten, zu nutzen. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. 2018 wurde es fortgesetzt mit der Implementierung einer Methode zur Untersuchung von Schwermetallen durch ICP-MS³, die beim AfU angewendet wurde. In einem ersten Schritt wurden die Nutzungsbedingungen festgelegt und die Ausbildung für die Mitarbeitenden des LSVW und des AfU organisiert (Wissenstransfer). In einem zweiten Schritt haben die in der Verwendung dieses Instruments neu geschulten Mitarbeitenden eine Methode implementiert, mit der in einer einzigen Analyse 15 verschiedene Elemente untersucht werden können. Das Ziel wurde erreicht und die Methode validiert. Sie wird in Zukunft für die Untersuchung von Schwermetallen im Trinkwasser verwendet. Dieses Ziel war auch mit dem strategischen Entscheid verknüpft, das bis anhin vom LSVW für diese Analysen verwendete Instrument AAS⁴, das sich dem Ende seiner Lebensdauer näherte, nicht mehr zu erneuern. Mit dieser Zusammenarbeit konnte der Staat einen beträchtlichen Betrag einsparen, während gleichzeitig Leistungen im Bereich der Analyse von Schwermetallen im Trinkwasser gemäss den Anforderungen gewährleistet werden konnten. Die Schwermetallanalyse entspricht dem Stand der Technik. Die Synergien und der Wissenstransfer waren für beide Einheiten von hohem Nutzen.

Zu den entscheidenden Zielen gehörte auch die Entwicklung einer Methode zur Analyse von Substanzen wie Cannabidiol (CBD) und Tetrahydrocannabinol (THC) im Hanf und in Tabakersatzstoffen wie E-Liquids für elektronische Zigaretten. Diese Methode wurde entwickelt und validiert und kann somit nicht nur für Analysen von Probenahmen verwendet werden, die unter das Lebensmittelrecht fallen, sondern auch für die Tätigkeiten der Polizei.

Um die bestmögliche Qualität der Ergebnisse zu erhalten und sicherzustellen, hat der Sektor Chemie an 8 Ringversuchen mit insgesamt 24 Proben teilgenommen.

In seiner Funktion als Ausbilder bildet der Sektor Chemie einen Lernenden aus und gibt Kurse an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR). Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und

³ Inductively Coupled Plasma Mass Spectrometry oder Induktiv gekoppelte Plasma-Massenspektrometrie

⁴ Atomic absorption spectroscopy oder Atomabsorptionsspektrometrie

Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, u. a. den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln.

Das Chemielabor hat zudem sein Fachwissen in der Analyse von Amitraz und seiner Metaboliten in Wachs und Honig vertieft. Das LSVW stellte die Ergebnisse seiner Aktivitäten im Rahmen des Honignetzes (Sitzung des BLV in Bern) vor und startete eine Zusammenarbeit mit den Fachpersonen von Agroscope in Liebefeld bei einem Forschungsprojekt zur Kinetik von Amitraz in den Bienenstöcken. Mit dieser Studie soll herausgefunden werden, welche Werte nach der Behandlung des Bienenstocks mit einem in der Schweiz verbotenen Produkt im Wachs und im Honig eines Bienenstocks gefunden werden können. Mit den Ergebnissen dieser Studie sollte, sofern das Molekül und/oder seine Metaboliten gefunden werden, bestimmt werden können, ob Amitraz verwendet wurde oder ob es sich um eine Kreuzkontamination handelt.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	10	2 (20 %)
Mykotoxine (Aflatoxin & Ochratoxin) in Gewürzen	20	2 (10 %)
Mykotoxine (Trichothecene und Zearalenon) in Getreideprodukten	15	0
Qualität von frischen Kastanien	12	4 (33 %)
Schwermetalle in Schmuck	6	5 (83 %)
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	89	0
Amitraz (Analysen für Privatpersonen)	5	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich)	58	3 (5 %)
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	69	3 (4 %)
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	70	20 positiv (29 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, TOC und Chlorate in gedeckten Schwimmbädern	81	7 (9 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in offenen Schwimmbädern	17	12 (60 %)
Bleichmittel in Kosmetika	40	8 (20 %)
Patulin in Apfelsaft	22	0
Schwermetalle in frischen Pilzen	14	0

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Amitraz (Agroscope)	56 (Wachs) 13 (Honig)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
Glyphosat in Oberflächengewässern	198	Amtsübergreifende Zusammenarbeit



LC-MS/MS (Massenspektrometer)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
cPCB in Süsswasserfischen	9	0
Nanomaterialien (SiO ₂ , TiO ₂ , Talk) in Lebensmitteln	56	- (Monitoring)
Zuckerzugabe in Wein nach der Gärung	16	0
Fälschungen bei Honig	12	0
Handwerklich hergestellte Biere: Bestimmung des Alkoholgehalts, des Schwefeldioxids, der Schwermetalle und der Nitrosamine	13	3 (23 %)
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	3	2 (66 %)
Künstliche Farbstoffe und Süssungsmittel in Getränken und Sirup	32	12 (38 %)
Allergene in Kosmetika mit den Bezeichnungen «Bio», «natürlich» oder «hausgemacht»	25	15 (60 %)
Tierart – Hackfleisch	14	1 (7 %)
Untersuchung auf Fleisch in veganen und vegetarischen Gerichten oder Lebensmitteln ohne Schweinefleisch	12	2 (17 %)
Tierarzneimittel (darunter Aminoglykoside) in Kalbfleisch	11	1 (9 %)
Pestizide in lokal produzierten Beeren	12	0
Pyrrrolizidinalkaloide in Spirituosen	14	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2018 Programm B1x (Honig) Tetracycline, Chinolone, Sulfonamide)	5	0
OPSON VII Thunfisch – Echtheit (Histamin, Nitrit, Kohlenmonoxid)	2	0
Coordination Food Fraud – Zitronensaftkonzentrat – Echtheit	1	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) ist im Kanton Freiburg das Ausführungsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, das Badewasser und die Schwimmbäder und kontrolliert das Inverkehrbringen von Chemikalien. Dazu führt es amtliche Kontrollen in Form von Inspektionen und Analysen durch. Im Bereich Trinkwasser stellt es

die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem es zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und das Informationssystem (IS) AquaFri 1.0, das informatisierte Kataster der Trinkwassernetze im Kanton, betreibt.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Duschanlagen. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das TBWI und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben und die vom LSVW untersucht werden müssen, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil nicht konformer Proben leicht, um rund 10 % zurückgegangen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	80	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	475	-
	Übrige	172	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	229	4 (2 %)
	nach Aufbereitung	278	11 (4 %)
	Verteilt	1948	78 (4 %)
Total		3182	93 (3 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Risikoanalyse und der Vorschriften des nationalen Kontrollplans (auf Bundesebene ist eine minimale Inspektionsfrequenz von vier Jahren vorgesehen) geplant werden. 2018 wurden 30 Basis- und 3 Teilinspektionen vorgenommen, um die (Wieder-) Inbetriebnahme von neuen oder sanierten Trinkwasserversorgungen zu genehmigen.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2018 wurden fünf Fälle von erwiesener oder vermuteter Verschmutzung von öffentlichen Trinkwassernetzen behandelt. In einem Fall wurde ein Fluss mit einem Pflanzenschutzmittel, das drei Wirkstoffe enthielt, verschmutzt (siehe Foto unten), was eine regelmässige Kontrolle einer nahegelegenen Quelle, die für Trinkwasser genutzt wird, nötig machte. Die Kontrolle ergab letztendlich, dass die Quelle nicht verschmutzt war. In den vier übrigen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze. Sie traten dank Selbstkontrollanalysen zutage und betrafen insgesamt weniger als 1000 Personen. Die Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden musste und dass die Netze mit Chlor desinfiziert wurden. In zwei Fällen wurden zwei Wasserchlorieranlagen zur ständigen Chlorierung installiert, bis das Netz wieder den Vorschriften entsprach.



Verunreinigung eines freiburgischen Fliessgewässers durch versehentliches Einbringen eines Pestizids mit drei Wirkstoffen (Fludioxonil, Tebuconazole und Difenconazol).

5.2.3.4 Planung

Was die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen PTWI betrifft, ist das LSVW das kantonale Koordinationsorgan und es erstellt Gutachten. Nach dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten, der dann genehmigt werden muss. Unter Berücksichtigung der Gemeindeverbände und privater Grossverteiler im Kanton wurden bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 30. Juni 2016 insgesamt 155 PTWI erwartet.

Bis Ende 2018 waren 124 PTWI-Entwürfe beim LSVW eingereicht worden (68 Ende 2017), dies dank den grossen Bemühungen der Gemeinden und Ingenieurbüros, den Rückstand aufgrund der umfangreichen Arbeiten, die die Konzeption der PTWI darstellen, aufzuholen. Davon sind 7 endgültige Versionen von der ILFD genehmigt worden.

5.2.3.5 AquaFri 1.0

AquaFri 1.0 ist das kantonale Kataster der Trinkwasserverteilnetze. Um alle Verteilanlagen des Kantons auf einer einzigen Plattform zusammenzustellen, hat das LSVW in einer GIS-Anwendung (GIS: geographisches Informationssystem) ein Datenmodell entwickelt, mit dem alle Netze auf einer geografischen Karte des Gebiets angezeigt werden können, dies mit der Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV).

2018 wurde die Datenbank AquaFri 1.0 in die Online-Karten des Kantons integriert, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die folgende Abbildung ist ein Beispiel eines Auszugs aus den Online-Karten von AquaFri. Ende 2018 verfügte das LSVW über Datensets von 70 der 151 erwarteten Netze.

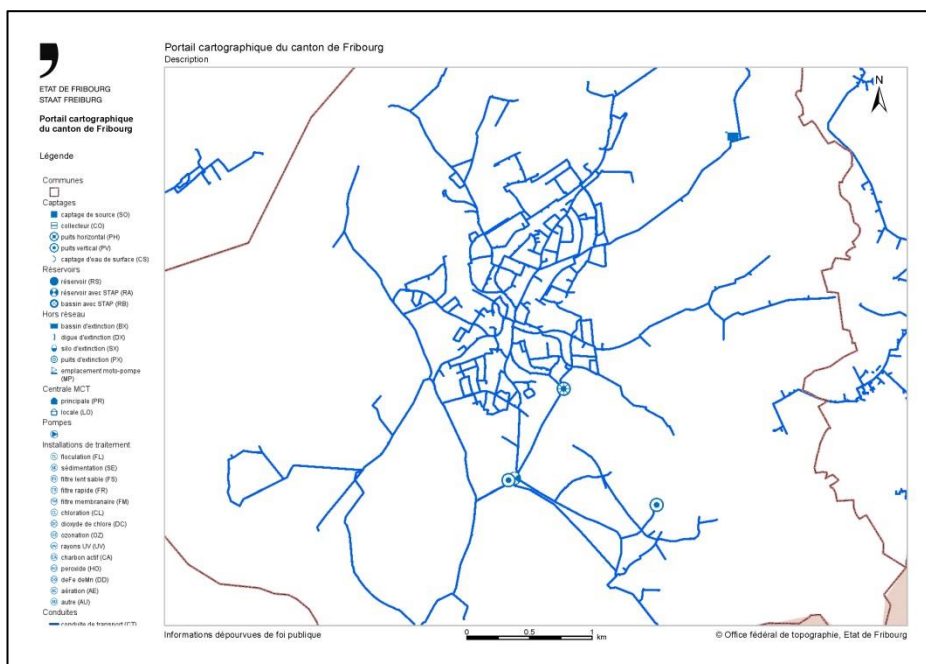


Abbildung: Auszug aus den Online-Karten AquaFri 1.0, der GIS-Datenbank der Trinkwassernetze des Kantons.

Die Hauptschwierigkeit bei der Umsetzung von AquaFri 1.0 besteht in der Vielfalt der bei den Trinkwasserverteilern verfügbaren Datenformate. Um diese Schwierigkeit zu meistern und ein homogenes Kataster der kantonalen Trinkwassernetze zu erstellen, bietet das LSVW den Verteilern aktive und ständige Unterstützung bei der Sammlung und Registrierung ihrer Daten an. Es hat Routinen für den Datentransport und die Übersetzung in das Format AquaFri 1.0 entwickelt. Die Verteiler müssen das informatisierte Kataster dem LSVW bis Ende 2019 zukommen lassen.

5.2.3.6 Öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen

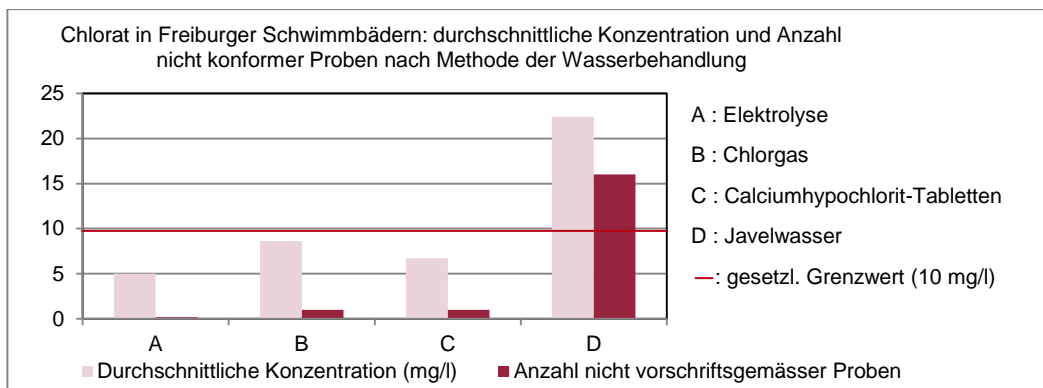
Seit dem 1. Mai 2017 ist das Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen als Gebrauchsgegenstand in den Anwendungsbereich der Gesetzgebung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingegliedert. Das LSVW

ist das kantonale Vollzugsorgan dieser Gesetzgebung. Aufgrund der Änderung der Bundesgesetzgebung wurde die kantonale Verordnung über die Hygiene in öffentlichen Schwimm- und Strandbädern 2018 aufgehoben, da die meisten Artikel überholt waren. Lediglich gewisse Artikel über die Kontrolltätigkeit des LSVW wurden in das kantonale Reglement über die Lebensmittelsicherheit (LMSR) integriert.

2018 erfüllten 37 Anstalten die Definition einer öffentlichen Badanlage. Die Kontrolltätigkeiten des LSVW umfassten die Entnahme und Analyse von amtlichen Proben, Inspektionen und Stellungnahmen bei der Erstellung oder Änderung von Anlagen zur Wasseraufbereitung.

2018 entnahm das LSVW 71 Wasserproben in öffentlichen Schwimmbädern. 27 (38 %) Proben entsprachen den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht, ein in etwa gleicher Anteil wie 2017.

Der Hauptgrund für die Nichtkonformität war der Chloratgehalt (19 von 70 Proben entsprachen nicht den Vorschriften). Chlorate sind Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden. Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, dass das Problem hauptsächlich von handelsüblichem Javelwasser herrührt, das sehr instabil ist, vor allem bei über 20 Grad Celsius oder wenn es Licht ausgesetzt ist. Selbst wenn die Lagerungsbedingungen optimiert werden, bleibt der Chloratgehalt gegenüber den gesetzlichen Vorschriften oft zu hoch. Da er nicht von der Anzahl der Badenden abhängt und vom Filtrationsprozess nicht beseitigt wird, lässt sich die Konzentration oft nur durch eine beachtliche und kostspielige Frischwasserzufuhr senken. Manchmal erweist sich ein Wechsel des Desinfektionsmittels als nötig, was mit teuren Investitionen bei den Anlagen verbunden sein kann.



Ein weiterer Grund für Nichtkonformität war der Trihalomethangehalt (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen, deren Hauptvertreter Chloroform ist). Fünf der 68 Proben entsprachen nicht den Vorschriften, wobei drei Proben einen Gehalt von über 100 µg/l ergaben (gesetzlicher Grenzwert: 50 µg/l). Die Anzahl und die Hygiene der Badenden sowie Frischwasserzufuhr können dazu beitragen, dass der Gehalt dieser Substanzen zurückgeht. Wenn diese Massnahmen nicht ausreichen, müssen die Anstalten ihr Aufbereitungssystem ändern und vor allem eine Aktivkohlefiltration einführen.

Sieben Badeanstalten wurden 2018 inspiziert. In allen Fällen war es die erste Inspektion der Anlagen der Anstalt. Die Inspektionen zeigten im Allgemeinen auf, dass sich die Betreiber noch nicht an sämtliche von der Gesetzgebung auferlegten Änderungen angepasst haben.

Die öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden ebenfalls in die Revision der Gesetzgebung 2017 integriert. Das grösste Gesundheitsrisiko in den Duschen ist die Legionellose, eine Krankheit, deren Infektion durch das Einatmen von kontaminierten Tröpfchen erfolgt. Am stärksten gefährdet sind Betagte und Personen mit einem geschwächten Immunsystem.

2018 hat das LSVW im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an *Legionella spp* von 239 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. Sechs Proben wiesen einen Gehalt über dem gesetzlichen Höchstwert von 1000 KBE/l (KBE: Koloniebildende Einheit) auf. Die Betreiber wurden darüber informiert, welche Massnahmen im überarbeiteten Dokument «Legionellen und Legionellose BAG-/BLV-Empfehlungen» empfohlen wurden.

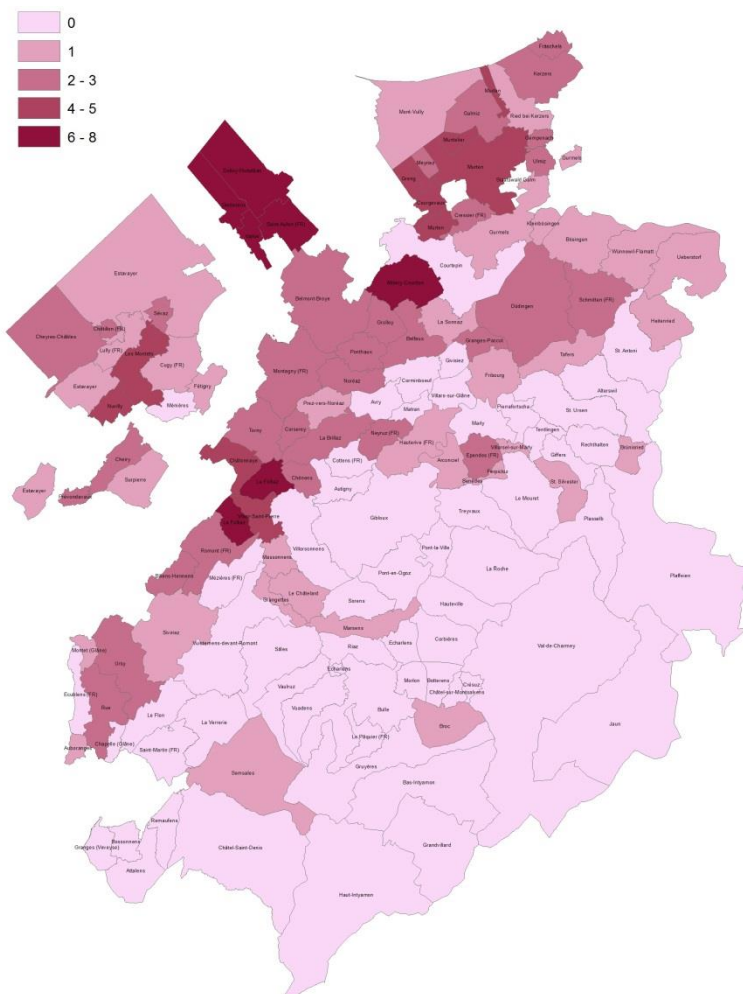
Eine Kampagne von amtlichen Legionellenanalysen in den Duschen von Alters- und Pflegeheimen wird 2019 durchgeführt.

5.2.3.7 Kampagnen

Von 2016 bis 2018 führte das LSVW eine Kampagne zur Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher durch. Dazu wurden in jeder Gemeinde des Kantons zwei Proben entnommen – eine im Frühling und eine im Herbst. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Einige Analysen ergaben jedoch, dass bestimmte Leitungswasser Spuren von bis zu 8 Pestizidrückständen enthalten könnten. Folgende Karte zeigt die Anzahl der Pestizidrückstände auf, die im Trinkwasser der verschiedenen Gemeinden gefunden wurden.

Anzahl an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserproben
Kampagne 2016–2018 (höchster Wert von zwei Proben)

Anzahl der Pestizidrückstände (Spuren)



5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 12 öffentlichen Strandbädern des Kantons wurde im Jahr 2018 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Acht waren Gegenstand einer jährlichen Probe und vier wurden in das Programm der Europäischen Umweltagentur (EUA) aufgenommen. Diese Probenahmen wurden an die Anforderungen der EUA angepasst und werden grundsätzlich viermal jährlich durchgeführt. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Von den 24 entnommenen Proben wurden 20 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und vier in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft. Die Klassen A und B werden Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

5.2.3.9 Chemikalien

Am 1. Januar 2018 ist die kantonale Chemikalienverordnung (KChemV) in Kraft getreten. Das LSVW stellt sicher, dass die Bestimmungen über die Kontrolle des Inverkehrbringens von Chemikalien angewendet werden. Es wurden fünf Inspektionen durchgeführt. Vier davon wiesen Verstösse gegen das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) auf. Das LSVW beteiligte sich zudem an der nationalen Biozidkampagne 2017–2018, für die es 10 Proben entnahm und analysierte. Das AfU koordiniert den Vollzug der KChemV auf kantonaler Ebene.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) ist hauptsächlich mit Inspektionen in den rund 3840 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen, beschäftigt. Dabei werden nicht nur für die Kontrollen vor Ort, sondern auch für die Suche und die Erfassung von nicht gemeldeten Betrieben Ressourcen eingesetzt, denn viele der für diese Betriebe verantwortlichen Personen wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind. Dazu kommt, dass die Zahl dieser Betriebe von Jahr zu Jahr ansteigt (2017: rund 3700 Betriebe), die Bevölkerung des Kantons Freiburg wächst und sich die Essgewohnheiten verändern.

2018 haben die 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion ILG 1977 Inspektionen ohne Vorankündigung durchgeführt (gegenüber 1920 im Jahr 2017). Der 2018 leicht höhere Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (68 % im Vergleich zu 62 % im Durchschnitt der Vorjahre) kann darauf zurückgeführt werden, dass am 1. Mai 2018 neue Anforderungen in Kraft getreten sind, namentlich für die Deklaration der Allergene bei Lebensmitteln im Offenverkauf. Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (57 % der 2018 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (23 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 19 %) und der Industrie (1 %).

Es ist erfreulich, dass beinahe eine von drei Inspektionen keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Allerdings wurden ernährungstechnisch kritische Situationen angetroffen. In diesen Fällen muss der Inspektor/Kontrolleur anordnen, dass Lebensmittel entsorgt werden (z. B. verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde, oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Frittieröl: 184 Fälle 2018), oder er verbietet den Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen (rund 20 Fälle 2018).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtlichen Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV) zu entnehmen. 2018 wurden in 500 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1352 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (2017: 1341 Proben) entnommen.

Das ILG ist zudem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. Dies ist insbesondere der Fall für Unternehmen, die nach Russland exportieren. Für diese Unternehmen muss (anhand einer jährlichen Inspektion) geprüft werden, ob sie die Anforderungen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU, dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan) erfüllen; seit Anfang 2018 prüft das ILG, in Zusammenarbeit mit der Sektion IFS, physisch die Konformität jeder Lebensmittelcharge, die dorthin oder in andere Drittländer exportiert wird (2018 hat das LSVW 150 Kontrollen durchgeführt).

Zu den weiteren Aufgaben des ILG gehören die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die Beteiligung an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurde die Funktionsweise des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe zweimal von externen Stellen geprüft: im Oktober haben zwei Inspektoren im Rahmen eines Audits der Europäischen

Union zu Fleisch und Fleischprodukten das System und die Prozesse bei einer Inspektion eines Unternehmens evaluiert. Obwohl der Bericht zu diesem Audit noch nicht abgeschlossen ist, wurden festgestellte Mängel bereits korrigiert. Zwischen Oktober und Dezember hat die BLK, die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette, das LSVW bei der Inspektion von vier Schlachthöfen kontrolliert. Dieses Audit erfolgte in Zusammenhang mit einem nationalen Programm zur Evaluierung der Funktionsweise der für die Beaufsichtigung von Schlachtanlagen zuständigen kantonalen Behörde und zum Tierschutz beim Schlachten. Die BLK wird ihren Bericht im Verlaufe des Jahres 2019 unterbreiten.

Die 2017 eingerichtete zentrale Anlaufstelle «Export» hat sich bewährt. Sie bietet den Unternehmen einen einfachen, raschen Zugang zu den Dienstleistungen, die sie für den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft benötigen.

5.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dies setzt voraus, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlacht- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal. Auch dank dieser Kontrollen, die täglich minutiös durchgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen essen.

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 4 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2018 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Ohne das Geflügel wurden im Kanton Freiburg beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen offiziell 474 153 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Anstieg von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 29,7 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 10 % gestiegen und entspricht den neuen Konsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,8 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
96 065 (+ 6,1 %)	374 590 (+ 0,7 %)	2852 (+ 31,8 %)	484 (+ 20,4 %)	27 (- 12,9 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
29 745 839 (+ 9,6 %)	81 (- 11,9 %)	54 (+ 107,7 %)	0 (- 100 %)	0 (- 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

2018 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 5 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Von diesen Betrieben hat ein neuer Schlachthof eine provisorische Betriebsbewilligung erhalten. Zur Überwachung wurden 20 Betriebe inspiziert, davon 12 ohne Vorankündigung.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

2018 haben die freiburgischen Exportbetriebe in 55 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2018 wurden über 900 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Zunahme von 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der im Vorjahr festgestellten Entwicklung.

Seit Februar 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW (und insbesondere der Sektionen ILG und IFS) eine zusätzliche Verpflichtung: Sie müssen sämtliche Waren, die in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert werden, vorgängig vor Ort inspizieren. So hat das LSVW bei den drei wichtigsten betroffenen Exportbetrieben 150 Wareninspektionen durchgeführt.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramm

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch (NFUP, Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Fast 300 (283) Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) wurden in den Schlachthöfen des Kantons unter amtlicher Aufsicht entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Keine der Proben erwies sich als positiv. Parallel dazu wurden an den Standorten im Rahmen des nationalen Überwachungsprogramms 4672 RiBeS⁵-Proben entnommen (siehe auch Punkt 1.2.6.3).

5.2.5.4 Wildbret

Im Jahr 2018 gab es Änderungen der Bundesgesetzgebung, namentlich die Einführung des Begriffs «fachkundige Person». Personen, die ihre Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger vor dem 30. April 2018 beendet haben, gelten als «fachkundige Person» und können *de facto* die Erstkontrolle des Wildes durchführen. Das LSVW war bei Informationsveranstaltungen für die Jäger anwesend, an denen die Grundzüge der gesetzlichen Vorschriften erläutert wurden. Ausserdem organisierte der Freiburger Jagdverband (FJV) mit der Unterstützung des LSVW die Ausbildung zur Erstkontrolle des Wildes für 31 Teilnehmer. Einige von ihnen kamen aus den Kantonen Glarus und Bern.

Nach der Eröffnung der Jagd auf die Gämse und den Hirsch im Herbst, nahm das LSVW an verschiedenen Kontrollposten Überprüfungen vor Ort durch, um die Qualität des Wildes zu beurteilen, das den Wildhüter-Fischereiaufsehern vorgelegt wird.

5.2.6 Tiergesundheit

2018 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden her gefährlich nahe.

5.2.6.1 Bienezucht

2018 wurden 3 Fälle von Sauerbrut (im Sense- und im Seebezirk) und 2 Fälle von Faulbrut (im Saanebezirk) verzeichnet. 14 Völker wurden eliminiert. Am Ende der Bienensaison bestanden noch 3 Sperren, die grundsätzlich nach der Wiederaufnahme der Kontrollen im Frühling 2019 aufgehoben werden.

⁵ Rindviehbeprobung am Schlachthof

Im Frühling 2018 waren 836 (+ 14) Imker gemeldet. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2017 leicht angestiegen. Die Zahl der Bienenvölker ist hingegen stabil geblieben und liegt bei 9677.

Die Kontrollen von 20 Importen von Paketbienen aus Frankreich haben keine Krankheiten aufgezeigt.

2018 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2019 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

Nachdem das Inspektorat 2018 neu organisiert und strukturiert worden war, wurden 164 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten und 59 Kontrollen in der Primärproduktion (PPr) durchgeführt. Durch die Reorganisation konnten die Kontrollen effizienter und effektiver gestaltet werden, indem sie auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, den Import von Paketbienen, die interkantonale Koordination und deren wertvolle Informationen, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden. Es wurden gleich viele Kontrollen wie 2017 durchgeführt. Die Neuorganisation der Kontrollen des Bieneninspektorates und die risikobasierte Überwachung einzelner Bienenstände führten zu einer massiven Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Sämtliche dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von klaren offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2018 fortgeführt. Bei 56 Imkern im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Bei keinem der 59 Entnahmeorte wurde der Honig beanstandet, allerdings gab es 15 Beanstandungen für das Wachs.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Honig	44	47	0	3 (6 %)	0	1 (2 %)
Wachs	54	56	15 (28 %)	9 (16 %)	-	-

Für 2019–2020 ist eine Umstrukturierung des Bienenkommissariats vorgesehen. Das LSVW wird ab 2019 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, sodass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden. Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

5.2.6.2 Bewilligungen

130 Bewilligungen (151 im Jahr 2017) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»⁶ erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die BVD-Situation stabilisiert, wodurch die Anzahl der Bewilligungen für das Verstellen von Rindern zurückgegangen ist. Das unbewilligte Verstellen und die Nichteinhaltung von Sperren aufgrund der BVD wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

⁶ Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	8
BVD	41
Umzug	1
Ausstellungen	16
Eigenbestandsbesamung	34
Besamungstechniker	3
Viehhandels patente	14
Samen Lager	1
Tierische Nebenprodukte (TNP)	8
Wanderherden	4
Total	130

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die Proben wurden 2018 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (automatische Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis / Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV), der Enzootischen Leukose (EBL) und des Blauzungenvirus (BT). Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen. Die getesteten Ziegen wurden zudem auf die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) analysiert. Sämtliche Ergebnisse waren negativ.

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2018 wurden 107 Tierseuchenfälle gemeldet (145 im Jahr 2017). Die Zahl der BVD-Meldungen ist mit 33 im Jahr 2018 im Vergleich zu 68 im Jahr 2017 klar zurückgegangen. Trotz dieses Erfolgs ist die BVD noch nicht ausgeremert. Sie führt die Liste der Tierseuchen nach wie vor an. Aus diesem Grund wurden mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alperverantwortliche und die breite Bevölkerung ausgearbeitet. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt während der Abkalbesaison jeweils zu.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Brucella suis	auszurotten	Hasen	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	33
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	1
		Hunde	1
		Ameisenbär	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziegen	1
		Schafe	3
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	28
		Ziegen	1
		Schafe	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	8
		Ziegen	2
Echinococcus multiloc.	zu überwachen	Schweine	6

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Listeriose	zu überwachen	Rindvieh	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	2
Sauerbrut	zu bekämpfen	Bienen	3
proliferative Nierenkrankheit (PKD)	zu überwachen	Fische	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	3
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	2
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Schafe	1
		Ziegen	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	3
Toxoplasmose	zu überwachen	Ziegen	1
Varroa	zu überwachen	Bienen	1
Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)	zu überwachen	Kaninchen	1
Total			107

Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall hat regelmässig Schulungen besucht und Übungen durchgeführt. Das Ziel bestand 2018 darin, die Stärken und Schwächen der Gruppe aufzuzeigen, und zwar ab dem Alarm über das System GAFRI (Polizei) bis zur fertigen Einrichtung am Schadenort mit Einsatz eines Durchfahrbeckens (Desinfektionsschleuse für Fahrzeuge). Die Übung hat das im Allgemeinen hohe Ausbildungsniveau der Gruppe aufgezeigt und führte dazu, dass einige Schwachpunkte, insbesondere in Bezug auf den Alarm, korrigiert wurden. Die Gruppe ist voll einsatzfähig.

5.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 27 (22) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 4 (3) Katzen, 206 (200) Hunde, 166 (160) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 11 348 (11 118) Dosen Rindersamen, 999 (581) Dosen Pferdesperma und 103 (162) Rinderembryonen eingeführt.

19 (25) Hundimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts, und es wurden 3 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen.

11 (13) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 151 (173) Pferde, 3 (7) Rinder, 14 (13) Katzen, 15 (11) Hunde und 131 827 (122 959) Legehennen.

5.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Es wurden verschiedene Kontrollen durchgeführt (Grundkontrolle gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, Kontrolle der Eigenbestandsbesamung). Für die IZS wurden zudem die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin fribourgeois und Emmentaler vorgenommen. Das Ziel wurde erreicht.

Art der Kontrolle	Anzahl
Grundkontrolle (Betrieb und Tierhaltung)	692
Grundkontrolle (Alpen)	60
Kontrollen im Rahmen der mit der Eidgenössischen Zollverwaltung koordinierten Erhebung «Medikamentenimport aus Frankreich»	55
Eigenbestandsbesamung	80
Gruyère AOP	257
Vacherin fribourgeois AOP	278

Art der Kontrolle	Anzahl
Emmentaler AOP	3

5.2.6.6.1 Tierärzte-Charta und Projekt ReLait

Das MIPP hat unter anderem bei der Ausarbeitung der Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika mitgewirkt, die der Verein Freiburger Tierärzte und das LSVW am 17. Mai 2018 unterzeichnet haben. Das Projekt ReLait und die Charta sind zwei wertvolle Mittel, um den Antibiotikaeinsatz auf Nutztierbetrieben im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) zu reduzieren. Zudem nimmt das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

5.2.6.6.2 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel – Administrativuntersuchung in Koordination mit der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)

Ein wichtiger Aspekt bei der Förderung der Lebensmittelsicherheit und der Prävention der Antibiotikaresistenzen war die mit der EZV koordinierte internationale und interkantonale Administrativuntersuchung zur illegalen Einfuhr französischer Tierarzneimittel im Berichtsjahr.

In Freiburg wurden dazu 53 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht; 2 davon betreffen Tierärzte.

Die 22 (23 im Jahr 2017) Milchliefer Sperren sind stabil geblieben.

Anzahl	Zellzahl 2018	Keimbelastung 2018	Hemmstoffe 2018
Milchliefer Sperren	3 (3)	3 (2)	16 (18)
Aufhebungen der Sperre	1 (3)	2 (1)	16 (18)

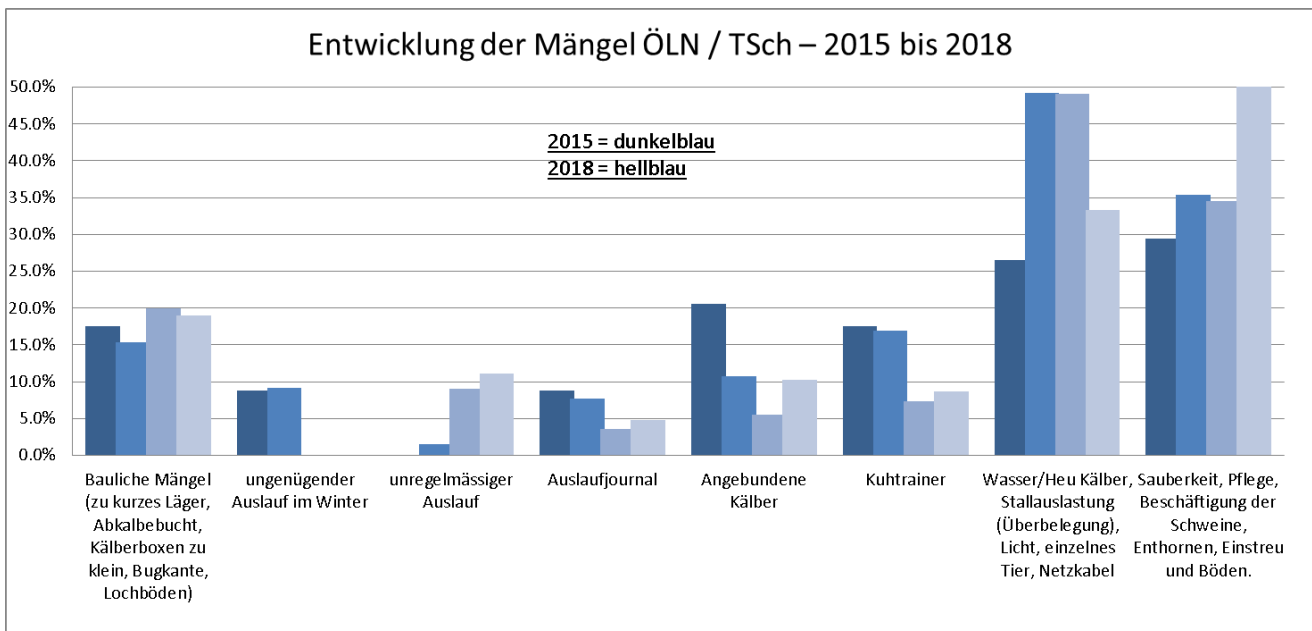
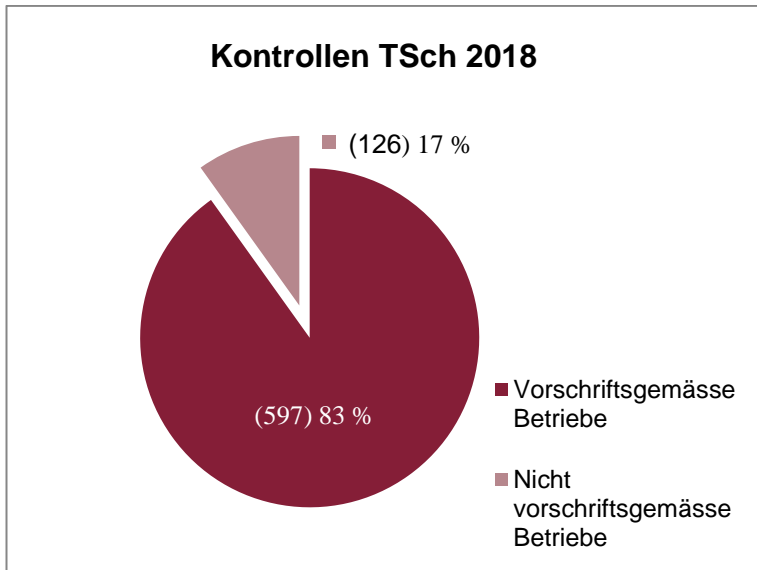
5.2.7 Tierschutz

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat im Berichtsjahr 212 Anfragen für Interventionen registriert. Der Sektor hat 248 Kontrollen durchgeführt. Der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tieregerecht produzierenden Landwirte (FIPO) wurden weitere 40 Kontrollen übertragen. Dazu kommt der jährliche ÖLN-Auftrag (ökologischer Leistungsnachweis), der vor allem Nutztierhalter, die nicht Landwirte sind, und pensionierte Landwirte betrifft.

2018 behandelte der Sektor 326 Dossiers, wovon 188 abgeschlossen werden konnten. Bei den Nutztieren wurden die grössten Ressourcen für die Rinder (45 %) und die Pferde (19 %) eingesetzt, dazu kamen die Beaufsichtigung und die Bestandaufnahme der Schweineställe in Zusammenhang mit der abgelaufenen Übergangsfrist für die Anpassung an die Normen. Von den Dossiers betrafen 11 % Schweine und 13 % die kleinen Wiederkäuer, die grosse Mehrheit (87 %) betraf jedoch die Nutztiere.

Was das Mandat der FIPO⁷ anbelangt, so wurden 723 Betriebe kontrolliert, wobei in 126 Fällen Mängel festgestellt wurden (17 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.

⁷ Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tieregerecht produzierenden Landwirte



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 169 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (141 stammten vom BRPA, 28 von den Gemeindeverwaltungen).

Bei den Heimtieren sind Katzen (62 %) und Reptilien (13 %) am häufigsten von Mängeln betroffen. Die Dossiers in Zusammenhang mit der Haltung von Katzen haben stark zugenommen. Die Meldungen sind von 14 im Jahr 2013 auf 37 im Jahr 2018 angestiegen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 8 Tierhalteverböten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg auch 104 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2018 wurden 4 neue Bewilligungsgesuche und 31 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 23 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Ausserdem wurden 273 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen.

5.2.7.1 Tierversuche

2018 wurden im Kanton Freiburg 188 Bewilligungen für Tierversuche erteilt. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2018 erteilte das LSVW 57 Bewilligungen. 24 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 33 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 23 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Zusätze und Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2018 sind 3 Gesuche abgelehnt worden. Hingegen mussten 5 Gesuche zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 23 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 5 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2018 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 5-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche tatsächlich so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

5.2.7.3 Hunde

Das oberste Ziel des Sektors bestand zum Dritten Mal in Folge darin, die nationale Hundedatenbank AMICUS zu aktualisieren, insbesondere in Bezug auf die korrekte Erfassung der Hunderasse. Dieses wird letztlich zu einem ständigen Ziel, da der praktizierende Tierarzt, der den Hund erfasst, dafür verantwortlich ist, die Hunderasse oder den Rassetyp korrekt in die Datenbank AMICUS einzutragen. Das LSVW übt die Kontrolle aus.

Das zweite Ziel war die Überwachung der Einsätze der Stiftung PAMFri⁸ in den 70 Harmos-3-Klassen. Das LSVW beurteilt und validiert die Hunde in diesem Programm.

Es wurden 174 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen. Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist zum zweiten Mal in Folge leicht angestiegen (von 217 Bewilligungen im Jahr 2017 auf 250 im Jahr 2018).

Gefährlichkeit	2018	2017
Hundebisse am Menschen	119	77
Kinder von 0 bis 13 Jahren	24	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	7	5
Erwachsene	88	50
Hundebisse an Tieren	62	47
Aggressives Verhalten	27	34
Total	208	158

⁸ Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg

Die Fälle von Hundebissen oder von aggressivem Verhalten haben zugenommen. Dafür werden mehrere Gründe in Betracht gezogen, namentlich das besonders milde Wetter (das zu mehr Interaktionen zwischen Hunden und Menschen führt) und eine bessere Disziplin des medizinischen Fachpersonals bei der Meldung der Fälle.

5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 55 (76) (+18 Fälle aus dem Jahr 2017) Meldungen betreffend schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen, davon ein schlimmer Fall.

- > 36 (53) Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 10 (14) anonym;
- > 5 (5) Meldungen stammten vom TSV;
- > 14 (18) Meldungen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Meldungen zu überprüfen und die Verhältnisse vor Ort abzuklären.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 3 Verwarnungen ohne Kostenfolge;
- > 4 Verwarnungen mit Kostenfolge;
- > 2 Beschlagnahmen;
- > 5 Verfügungen wurden erlassen;
- > 2 Haltungsverbote ;
- > 22 Inspektionen sind durchgeführt worden;
- > 23 Dossiers sind noch in Bearbeitung.

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

6.1 Wald

6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Annahme des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde am 12. September 2018 vom Grossen Rat genehmigt. Die Änderungen, die namentlich den besseren Schutz des Waldes vor Schadorganismen und dessen Vorbereitung auf die Herausforderungen des Klimawandels zum Ziel haben, sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Waldschutz

Der Sturm Burglind/Eleanor vom Januar hat in der Schweiz und in den Wäldern des Kantons starke Schäden verursacht. Mit nahezu 80 000 m³ umgestürzten Bäumen hatten die freiburgischen Forstequipen reichlich zu tun. Das ausserordentlich heisse und trockene Wetter im Sommer begünstigte die Vermehrung des Borkenkäfers (Buchdrucker). Die Schäden am Wald haben stark zugenommen. Es waren daher zusätzliche Kredite für die Bekämpfung erforderlich.

Im Kanton wurde kein neuer Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt. Nachdem dieser Käfer während insgesamt fünf Jahren bekämpft und das Monitoring in der Gemeinde Brünisried 2017 eingestellt worden war, wurde Ende 2018 auch das Monitoring in der Gemeinde Marly beendet. Die Bekämpfung dieses Bockkäfers wird im Kanton als erfolgreich abgeschlossen betrachtet.

Unterhalt von Schutzwäldern

Da die Sturm- und Borkenkäferschäden dringend behandelt werden mussten, mussten gewisse, für 2018 geplante Arbeiten an den Schutzwäldern auf 2019 verschoben werden. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Schutzfunktion der Wälder.

Jagd und Fischerei

Im Berichtsjahr sind die Wildschweinschäden, nicht nur im Flachland, sondern im ganzen Kanton, stark angestiegen. Mit dem Ziel, die Schäden zu verringern, wurden ab Herbst Massnahmen ergriffen, um die Jagd auf das Wildschwein zu erleichtern.

Die Ergebnisse des Audits über die Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons, die dem Grossen Rat im September vorgelegt worden waren, haben bestätigt, dass der Staat die Beträge korrekt genutzt hat und der vom WaldA ausgearbeitete Plan für die fischereiliche Bewirtschaftung den wissenschaftlichen und gesetzlichen Kriterien entspricht.

6.1.2 Walderhaltung und Forstpolizei

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	14
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 15 577 m ² ; Wasserbau an Fließgewässern (1), Strasse (3, wovon eine Bewilligung verweigert wurde), Verbindung für den Langsamverkehr (1), Sanierung einer Skipiste (1), Fernheizung (1), Wasserkraftwerk (1), Sanierung einer Trinkwasserfassung (1), Trinkwasserleitungen (3), Abwasserleitung (1), Vergrößerung einer Arbeitszone in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Industrieprojekts von kantonaler Bedeutung (1)	25
Waldfeststellungen	25
Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:	54
Bewilligung/Stellungnahme des WaldA für Veranstaltungen im Wald:	57

Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	403
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	90
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	103

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2018 folgende Aktionen durchgeführt: Waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 32 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 31 ha. Sechs Feuchtgebiete wurden im Wald angelegt oder umgestaltet. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (222) bezeichnet und fünf Altholzinseln geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 622 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

6.1.4.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Umsetzung der Programmvereinbarung 2016-2019 «Schutzwald» ist in vollem Gange. Der Sturm Burglind/Eleanor vom Januar 2018 hat mehrere Zehntausend m³ Schadholz verursacht. Die waldbaulichen Eingriffe waren auf die phytosanitären Schäden ausgerichtet, was zu Verzögerungen bei den geplanten waldbaulichen Eingriffen in den Schutzwäldern führte.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-S)	3 451 000	33 laufende Projekte 384 ha beeinflusste Fläche

6.1.4.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Umsetzung der Programmvereinbarungen 2016-2019 «Schutzwald» und «Waldbewirtschaftung» ist in vollem Gange. Der Fortschritt der Projekte in diesen Programmen entspricht der Planung.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 324 000	24 laufende Projekte

6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag (DN-I)

Die Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» wurde im Einverständnis mit dem Bund und dem Staatsrat geändert, da die angekündigten Schutzmassnahmen für die Kantonsstrassen nun doch nicht zwischen 2016 und 2019 umgesetzt werden.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DV-I	356 400	5 laufende Projekte 13 725 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Der Beitrag des Amtes für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen Naturgefahrenkommission (NGK) für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten auf 2019 verschoben werden, damit man sich mit den anderen Ämtern (BRPA, AfU) koordinieren konnte. Die Fusion der Daten zu den Voralpen und zum Mittelland wurde 2017 vorbereitet und 2018 umgesetzt.

6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2018 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Aufgrund verschiedener Niederschlagsereignisse lagen die spontanen Rutschungen über dem Durchschnitt. Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m³) in der Region Schwarzsee wurde vom WaldA aufgrund ihrer Reaktivierung im Winter 2017/2018 unter intensivere Beobachtung gestellt. Mehrere Häuser sind davon betroffen, zwei sind stark beschädigt. Die Koordination zwischen den kantonalen und örtlichen Behörden sowie der KGV ist gewährleistet.

Die «lokalen Naturgefahrenberater» sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des KFO und der GFO (Kantonales und Gemeindeführungsorgane) erhalten. An jeweils zwei Halbtagen pro Jahr findet eine Weiterbildung für diese Fachpersonen statt.

6.1.4.6 Waldbrandprävention

Die Waldbrandprävention ist voll einsatzbereit. Sie umfasst Bodenanalysen, computergestützte Auswertungen von meteorologischen Daten sowie eine interkantonale Koordination (BE, VD, NE, FR). Die Waldbrandgefahrenstufen sind auf der Website des Amtes einsehbar und werden von Bund und von Meteoswiss übernommen. Die Koordination mit dem ABSM und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung ist gewährleistet.

Wie oft in den letzten Jahren herrschte auch 2018 starke Trockenheit (vgl. dazu Bericht des WaldA 2018). Das WaldA verhängte zwischen Juli und August 2018 ein Feuerverbot im Wald.

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	467 000	12 000 m ³ defizitäre Holzernte 11 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	162 000	6 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	1 895 000	71 000 m ³ Schadholzernte (Sturm und Borkenkäfer)
Optimale forstliche Betriebseinheiten	51 000	Eine Fusion von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	55 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 918 000	728 ha gepflegter Jungwald und 14 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	1 551 000	6 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
14 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

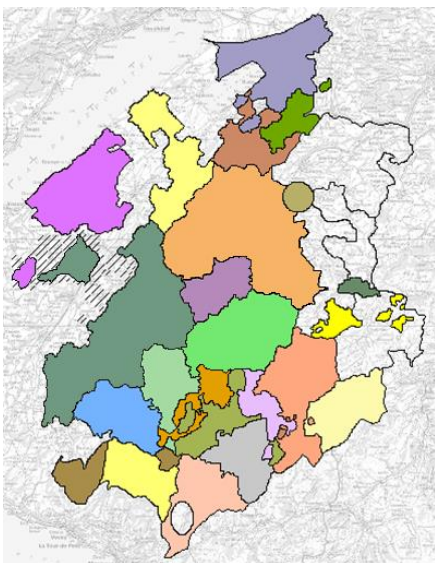


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten (die aus Privatwald bestehenden Forstreviere sind farblos dargestellt)

6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Waldrichtplanung FWRP** wird derzeit umgesetzt. Die in der FWRP vorgesehene Konsultativkommission für den Wald wurde in das WSG, das Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen, aufgenommen.

Die meisten anderen Massnahmen werden im Rahmen der üblichen Politik des WaldA umgesetzt. 2019 wird eine Tabelle mit der Übersicht über die Fortschritte der verschiedenen Ziele und Massnahmen vorgestellt werden.

Bei den **Betriebsplänen** wurde 2018 die Ausarbeitung und die Umsetzung der neuen, mit der FWRP konformen Vorlage für Betriebspläne, fortgeführt, und es wurden folgende Fortschritte erzielt:

- > Der Betriebsplan der Körperschaft Basse-Veveyse wurde fertiggestellt und genehmigt. Es handelt sich um den ersten Betriebsplan, der einen partizipativen Prozess unter Einbezug aller Mitglieder der forstlichen Betriebseinheit einführte. Dabei wurde die Kartierung der Waldfunktionen, unter Betonung der Multifunktionalität des Waldes, ausgearbeitet.
- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Forêts-Sarine wurde in Angriff genommen. Die Partizipation erfolgte hier in Form eines Fragebogens, der allen Gemeinderäten und Kirchgemeinden zugestellt wurde, die der Körperschaft angehören. Es wurden Diskussionsrunden organisiert, deren Ergebnisse an einer Sitzung vorgestellt wurden.
- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Glâne-Farzin hat ebenfalls begonnen. Hier bestand der partizipative Prozess in einer Sitzung, an der ein Vertreter jeder Gemeinde und jeder Kirchgemeinde teilnahm. Dabei wurde die Kartierung der Waldfunktionen erklärt und zusammen mit den Förstern erstellt.

Im April und Mai wurde an 660 Standorten in den Voralpen **das Inventar der Verjüngung** erstellt. Die Lage in den Voralpen ist im Grossen und Ganzen zufriedenstellend, auch wenn bestimmte punktuelle Probleme bestehen.

Verglichen mit dem letzten Inventar in den Voralpen aus dem Jahr 2016, sind die Verbisswerte von 7 % auf 9 % gestiegen, wobei sich der Wildverbiss⁹ hauptsächlich auf Laubbäume konzentrierte (vor allem auf Bergahorn und Vogelbeere). Der Wildverbiss bei Tannen ist von 6 % auf 4 % gesunken. In der Region Jaun-Hochmatt, einem Wintereinstand der Hirsche, bleiben die Verbisswerte von Tannen mit 13 % jedoch zu hoch.

Die Situation bei der Verjüngung der Esche ist besorgniserregend (Eschtriebsterben oder Eschenwelke) und die Anzahl der Jungbäume geht weiter zurück.

Die Überlegungen zur **Aktualisierung der Instrumente der forstlichen Planung** wurden fortgesetzt:

- > Auf dem Gebiet der Körperschaften Glâne-Farzin und Forêts-Sarine hat die eidgenössische Forschungsanstalt WSL eine Methode zur Schätzung der Holzbestände angewendet, bei der die Stichprobeninventuren und die LiDAR-Daten (Laser-Fernerkundung) kombiniert werden.
- > Mit der HAFL¹⁰ Zollikofen ist ein Projekt im Gange, um die Methode TBk (Toolkit zur Erarbeitung von Bestandeskarten aus Fernerkundungsdaten) auf dem Kantonsgebiet anzuwenden. Anhand dieser Methode könnten die Bestände einzig auf der Grundlage der LiDAR-Daten abgegrenzt und ihre wichtigsten Merkmale (Entwicklungsstadium, Öffnungs- und Mischungsgrad, Bestandesvolumen) herausgezogen werden.

⁹ Als Wildverbiss bezeichnet man das Abfressen von Knospen, Trieben und Blättern an Sträuchern und jungen Bäumen durch Wildtiere und die daraus entstehende Deformation der betroffenen Pflanzen. Er wird als Indikator für das Verhältnis zwischen Wald und Wild verwendet.

¹⁰ Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2018 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	20	(15 F und 5 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(8 F und 3 D)
3. Jahr (EFZ)	18	(17 F und 1 D)
1. Jahr (EBA)	6	(3 F und 3 D)
2. Jahr (EBA)	6	(4 F und 2 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2018 begonnen haben

EFZ	11	(10 F und 1 D)
EBA	6	(5 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	4	20
Holzerkurs 2	2	11
Nothelfer-Wiederholungskurs	1	43
Waldbau	6	144
Betriebsführung	11	17
Ausbildung	2	2
Wild	10	71
Verschiedenes	12	200

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden. Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des Amtes zur Verfügung.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Jagdsaison

6.2.1.1 Anzahl Grundpatente

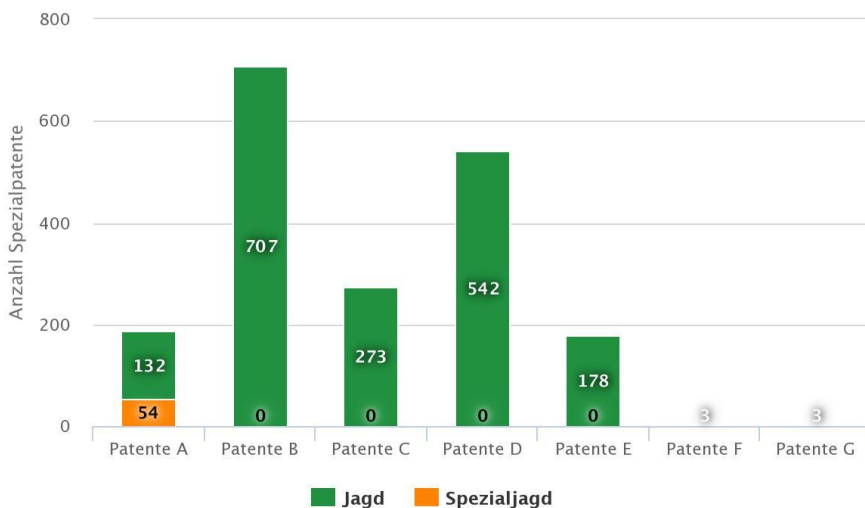
Für die Jagdsaison 2018–2019 wurden 754 Grundpatente ausgestellt. 751 mit Waffe, 3 ohne Waffe.



6.2.1.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	132
Patent A Spezialjagd (Gämse)	54
Patent B (Rehwild)	707
Patent C (Hirsch)	273
Patent D (Wildschweine)	542
Patent E (Federwild)	178
Patent F (Neuenburgersee)	3
Patent G (Murtensee)	3

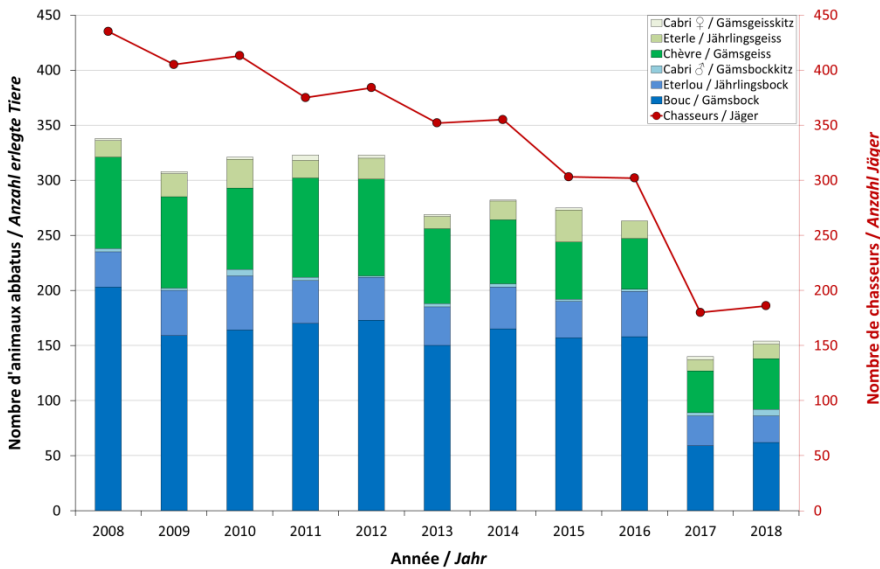
Spezialpatente



Gämse

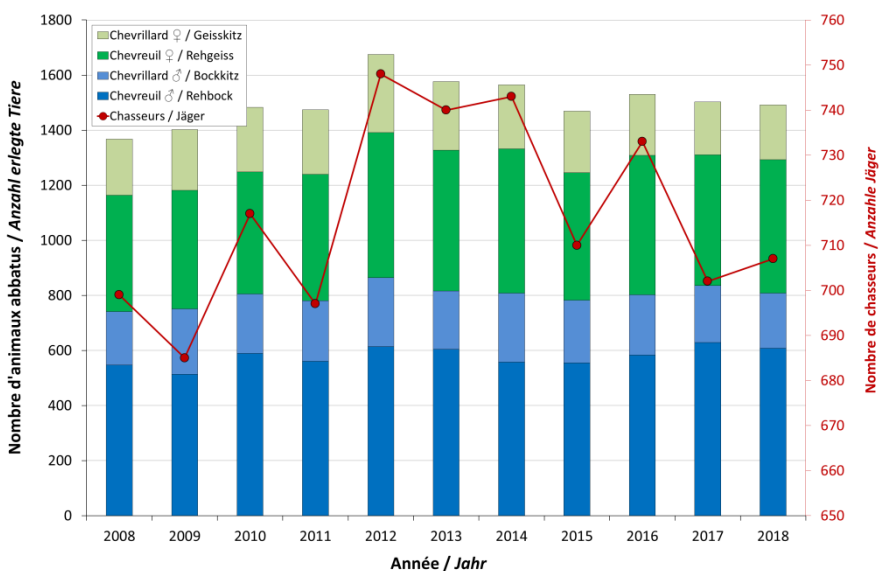
Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war vom 17. bis 29. September 2018 sowie während drei zusätzlichen Samstagen (15. September, 6. Oktober und 13. Oktober 2018) gestattet. Vom 17. bis 22. September 2018 fand während einer Woche eine Spezialjagd statt. Wie bereits 2017 wurde eine Jagd nach Region und nach Altersklasse durchgeführt, um einen gesunden, ausgeglichenen Gamsbestand zu gewährleisten und dem Rückgang des Bestandes in den für die Jagd

offenen Gebieten entgegenzuwirken (Entnahme von höchstens 15 % des Bestandes). Insgesamt wurden 154 Tiere entnommen, mit einem Verhältnis von 1,4 erwachsenen Gämbsböcken auf 1 erwachsene Geiss (bestes Geschlechterverhältnis seit über 10 Jahren). Mit Blick auf die geltenden Weisungen des Bundes und das Wildtiermanagement ist die neue Jagdmethode, die das WaldA 2017 eingeführt hat, sehr zufriedenstellend.



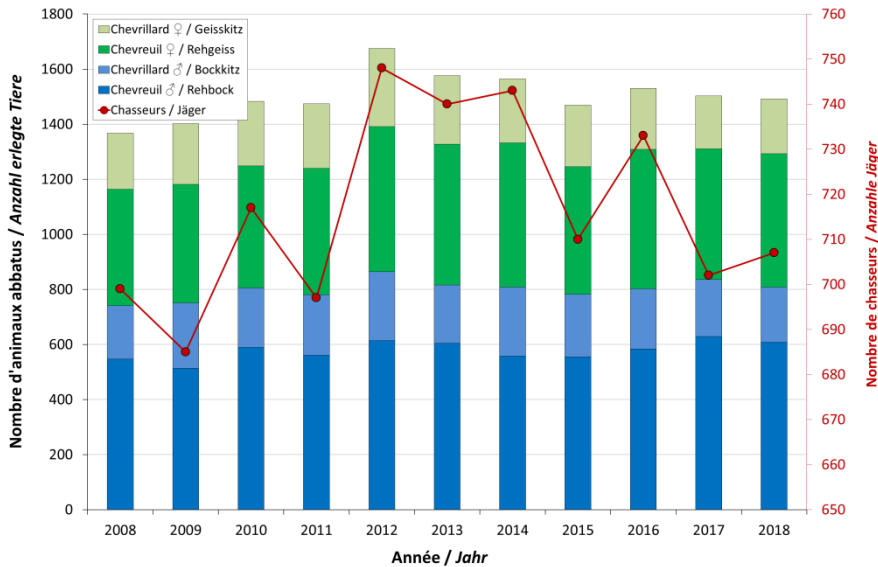
Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 17. September bis zum 20. Oktober 2018 das Reh im Flachland jagen. In der fünften Jagdwoche war die Entnahme auf bestimmte, vom Amt festgelegte Wildsektoren beschränkt. Die Jäger durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1492 Tiere erlegt. Die Abschüsse setzten sich wie folgt zusammen: 48,3 % in der ersten Woche, 30,3 % in der zweiten Woche, 12,4 % in der dritten Woche, 7,1 % in der vierten Woche und 1,9 % in der fünften Woche.



Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten in den Bewirtschaftungsräumen 1, 2 und 3 vom 15. bis zum 27. Oktober und vom 3. bis zum 17. November 2018 jagen. Da der Abschussplan nach der normalen Jagdperiode nicht erreicht worden war, wurde eine Ergänzungsjagd durchgeführt. Das Kontingent von 85 Tieren (15 Hirschtiere, 10 Spiesser, 30 Hirschkühe und Schmaltiere sowie 30 Kälber) wurde nach der Ergänzungsjagd nicht erreicht (insgesamt wurden 75 Tiere erlegt).

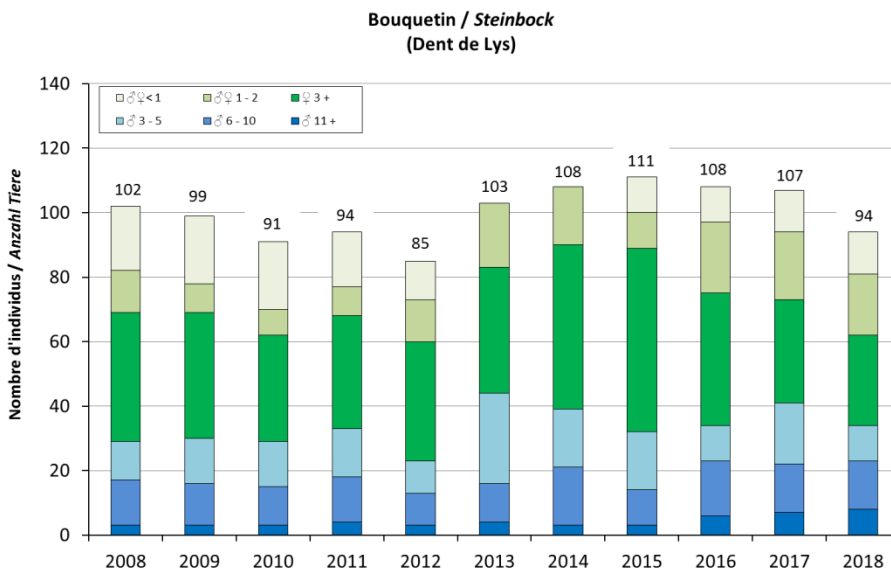


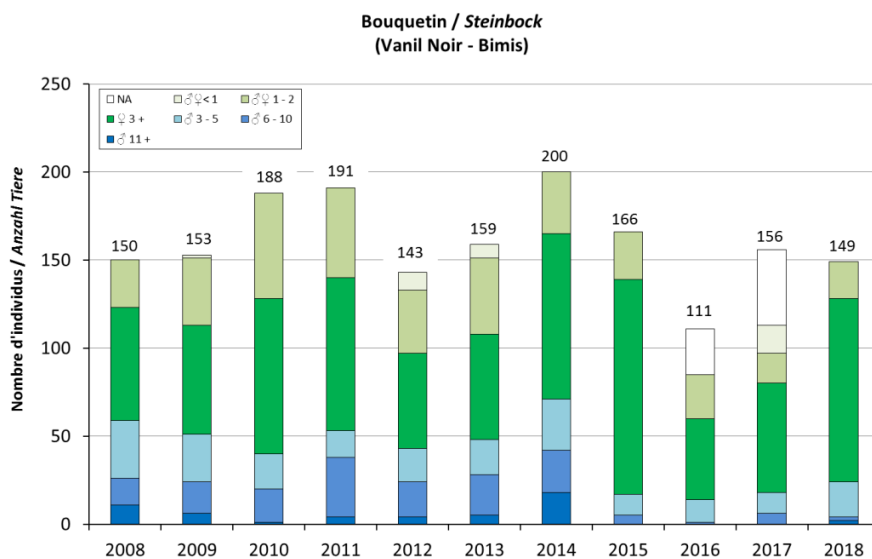
Wildschwein

In den Berggebieten begann die Wildschweinjagd am 1. September 2018 und lief bis am 31. Dezember 2018. Im Flachland begann die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes am 1. September, jene in den Waldgebieten am 16. September. Diese Jagd im Flachland läuft noch bis Ende Februar 2019 (Verlängerung der Jagd). Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2018 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2019 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngbiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und angesichts der Lage im Jagdbanngbiet Vanil Noir – Bimis, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.





6.2.2 Ordnungsbussen

2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 89 Ordnungsbussen verhängt:

- > 12 im Bereich Hundehaltung;
- > 57 im Bereich Jagd;
- > 20 im Bereich Fischerei.

6.2.3 Besondere Ereignisse

6.2.3.1 Kantonales Luchsmonitoring

Um die Situation des Eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) im gesamten Freiburger Voralpengebiet besser zu kennen, wurde in diesem Gebiet zum zweiten Mal ein Monitoring mithilfe der fotografischen Fang-Wiederfang-Methode durchgeführt (erstes Monitoring 2015–2016). Die Resultate der in dieser Studie geschätzten Dichten liegen leicht über dem Durchschnitt der in diesem Zeitraum in anderen Regionen der Schweiz berechneten Werte. Trotz der zunehmenden Tendenz unterschieden sich die Schätzungen dieses Monitorings nicht signifikant von jenen, die im Rahmen des Monitorings 2015–2016 berechnet wurden.

6.2.3.2 Regulierung der Luchspopulationen

Infolge des immer stärkeren politischen Drucks für ein aktiveres Artenmanagement (regulierende Abschüsse von Grossraubtieren) auf nationaler und kantonaler Ebene und mit dem Ziel, allfällige Massnahmen zu diskutieren, ist die interkantonale Kommission IV (Westalpen) zusammgekommen, um die Modalitäten des Konzepts Luchs Schweiz für einen allfälligen Abschuss zu studieren und zu klären. Diese Kommission steuert das Grossraubtiermanagement unter anderem durch die fachliche Empfehlung für die Erteilung von Abschussbewilligungen. Wie in den Weisungen des Bundes erwähnt, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Abschuss bewilligen zu können. Aufgrund der durchgeführten Analysen und hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen hat die interkantonale Kommission IV empfohlen, keine Abschussbewilligung zu erteilen, da die Kriterien nicht erfüllt sind.

6.2.4 Statistik der Fischereipatente

Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2018 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WaldA im Detail eingesehen werden.

6.2.5 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besatz.

6.2.6 Verschmutzungen

49 (31 im Jahr 2017) Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 5 Fällen wurden tote Fische gefunden.

6.2.7 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2018 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

- > 5 Berufspatente (Patent A);
- > 1 Spezialberufspatent (Patent B);
- > 169 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C);
- > 228 Sportfischereipatente (Patent D);
- > 210 Zusatzpatente für Gastfischer;
- > 25 Tagespatente C;
- > 59 Tagespatente D.

6.2.8 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2018 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

- > 1 Berufspatent (Patent A);
- > 0 Spezialberufspatente (Patent B);
- > 363 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C);
- > 570 Sportfischereipatente (Patent D);
- > 440 Zusatzpatente für Gastfischer

7 Oberamt männerkonferenz

Präsident: Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks

Vizepräsident: Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks

Mitglieder: Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks.

7.1 Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz

7.1.1 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamt männer hat die Oberamt männerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen in Form einer Zukunfts vision der Oberämter dargelegt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamt männer und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamt manns. So hat die Oberamt männerkonferenz verschiedene Vorschläge in Zusammenhang mit der Rolle, dem Status, den Aufgaben und den Herausforderungen der Oberamt männer gemacht.

Diese Zukunfts vision wurde bei der Präsentation anlässlich des jährlichen Treffens zwischen dem Staatsrat und der Oberamt männerkonferenz am 14. März 2018 und der Medienkonferenz am 17. April 2018 gut aufgenommen.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

7.1.2 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtämänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämänner zugewiesen sind, dem Oberamtmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann.

Nach mehreren Diskussionen mit der Oberamtämännerkonferenz und dem Amt für Personal und Organisation (POA) im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Diese Kompetenzdelegation, namentlich die Definition der entsprechenden Prozesse, wird derzeit in Koordination mit der Fachstelle für die Personalbewirtschaftung der ILFD umgesetzt.

7.1.3 Treffen

Im Verlauf des Jahres 2018 hat sich die Oberamtämännerkonferenz mit mehreren Partnern getroffen, darunter mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV), der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, mehreren Direktionen des Staates sowie der Staatskanzlei, um verschiedene aktuelle Themen zu erörtern.

7.1.4 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtämännerkonferenz auch 2018 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen. So hat sich die Oberamtämännerkonferenz unter anderem zum kantonalen Richtplan sowie zu mehreren Änderungen von kantonalen Gesetzen und Reglementen, insbesondere zur Änderung des Schulgesetzes geäußert.

7.2 Tätigkeiten von kantonalen Bedeutung in den Bezirken

7.2.1 Bereiche der EKSD

Schulkosten

Das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017, wonach die Möglichkeit wegfällt, von Eltern eine Kostenbeteiligung für Schulanlässe und -material erheben zu können, hat die Oberamtämänner in ihrer Qualität als Präsident oder Mitglied der Organe der Gemeindeverbände für die Orientierungsschule (OS) ziemlich beschäftigt.

Im ersten Halbjahr 2018 fanden mehrere Sitzungen zwischen den Oberamtämännern, der EKSD und dem FGV statt, um das kantonale Vorgehen nach dem Urteil des Bundesgerichts festzulegen und rasch Antworten auf die offenen Fragen zu finden, damit die Gemeinden und die Verbände die notwendigen Massnahmen ergreifen können, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Budgets für das Jahr 2019.

So schickte die EKSD am 10. September 2018 mehrere Varianten für die Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (SchG) in die Vernehmlassung, in denen die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils berücksichtigt werden.

7.2.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen

Die Oberamtämänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels für Risikomanagement und Risikominderung im Festbereich. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos hervorgehoben, die im Rahmen der Revision der Lotteriegesetzgebung geprüft werden.

Personenschutz

Die Oberamtämänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen ECALEX, Plan Orange und Störfälle. Im Übrigen gab es in verschiedenen Bezirken Fusionen von Feuerwehrkorps. Im Rahmen der Revision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz wurden ein Steuerungsausschuss und eine Begleitgruppe eingesetzt, denen je ein Oberamtmann angehört. Ihr Auftrag ist es, die Ziele, die erreicht werden sollen, die Organisation und die Führungsstruktur in

diesem Bereich festzulegen, namentlich im Falle eines Grossereignisses. Der Zeitplan ist ambitioniert und sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2020 vor.

Strafbefehle

Die Oberämter haben in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

7.2.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse

Die Oberämter waren 2018 mit mehreren Gemeindezusammenschlüssen, einige von bedeutendem Umfang, beschäftigt.

So gaben die Kantone Bern und Freiburg, nachdem die Stimmberechtigten von Murten und Clavaleyres (BE) der Fusionsvereinbarung im September 2018 zugestimmt haben, im November 2018 einen Konkordatsvorentwurf in die Vernehmlassung. Dieser Vorentwurf legt die Grundlagen für die Gebietsänderung der beiden Kantone fest. Das Konkordat wird zuerst den beiden Kantonsparlamenten unterbreitet, bevor die Stimmberechtigten der beiden Kantone darüber abstimmen werden.

Der Zusammenschlussprozess Grossfreiburgs hat 2017 mit der Wahl der Delegierten begonnen, und die konstituierende Versammlung ist am 1. Februar 2018 zum ersten Mal zusammengetreten.

Im Greyerzbezirk war das Jahr 2018 einer Machbarkeitsstudie gewidmet, die eine Fusion aller Gemeinden des Bezirks untersuchte.

Im benachbarten Vivisbachbezirk haben die Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 die Durchführung einer Studie zum Zusammenschluss aller neun Gemeinden des Bezirks abgelehnt.

An der Abstimmung vom 24. November 2018 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden La Folliaz und Villaz-Saint-Pierre im Glanebezirk einer Fusion zugestimmt. Die beiden Gemeinden werden am 1. Januar 2020 zur neuen Gemeinde Villaz.

Aufsicht über die Gemeinden

Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtswärter 2018 veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen. Dies war der Fall in den Gemeinden Semsales, Cheiry, Romont und Corserey.

Vereidigungen

Wie jedes Jahr haben die Oberamtswärter infolge der aus diversen Gründen immer häufigeren Rücktritte aus den Gemeindebehörden zahlreiche Gemeinde- und Generalräte vereidigt.

7.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik

Die Oberamtswärter wirken bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit. Der neue Koordinator des Verbands, Jonathan Stark, hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten.

Tourismus

In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtswärter auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

7.2.5 Bereiche der GSD

Senior +

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements am 1. Januar 2018 haben sich die Oberamtswärter an der Umsetzung dieser Erlasse und allgemeiner an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

Ambulanzen

Der Ende 2017 von 53 Gemeinden im Kantonssüden (Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk) gegründete Verband «Ambulances du Sud fribourgeois» hat seine Tätigkeit zur Zufriedenheit der Mitgliedsgemeinden und der Bevölkerung der drei Bezirke im Jahr 2018 aufgenommen.

7.2.6 Bereiche der FIND

Hundesteuer

Mit Urteil vom 10. Oktober 2018 hat das Kantonsgericht als Antwort auf eine Beschwerde gegen eine Rechnung des Oberamts, die als Veranlagungsverfügung für die Hundesteuer zu verstehen war, festgestellt, dass die Erhebung dieser Steuer in die Zuständigkeit der Finanzdirektion durch die Finanzverwaltung fällt. Auch wenn das Reglement über die Hundehaltung vorsieht, dass die Oberämter gewisse Aufgaben ausführen können (Artikel 61 Absatz 1 HHR), genügt dies nicht, um die Kompetenz für die Erhebung der Hundesteuer zu delegieren. Das Kantonsgericht hat die strittige Rechnung daher annulliert, da sie von einer Behörde erstellt wurde, die dafür nicht zuständig war.

Nach dieser Entscheidung fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamt männerkonferenz statt, um neue Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen. Diese Modalitäten müssen dem Staatsrat unterbreitet werden.

Diese Aufgabe ist für die Gemeinden, denen die Oberämter mit Unterstützung und Informationen zur Seite stehen, sehr arbeitsintensiv. Für 2019 hat der Staat auch die Verbesserungsvorschläge der Oberämter berücksichtigt (Vereinfachung der Erfassung, Kompatibilität zwischen den Datenbanken usw.).

Im Rahmen der Zukunftsvision der Oberämter hatten die Oberamt männer jedoch bereits vorgeschlagen, diese Aufgabe der Finanzverwaltung zu übertragen.

Für die Jahre 2019 und 2020 muss der Staat Rechnungen im Namen der Direktion, jedoch mit einer Angabe des betreffenden Oberamts für allfällige Fragen erstellen.

Gleichzeitig wird die Direktion die Möglichkeiten prüfen, wie die Erhebung der Steuer in den kommenden Jahren vereinfacht werden kann. Die Arbeitsgruppe wird die Bemerkungen der Oberämter berücksichtigen und verschiedene Varianten vorschlagen müssen, einschliesslich der Übertragung dieser Aufgabe.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan

Sowohl die Oberamt männer als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

Baubewilligungen

Obwohl die Herausforderungen bei den Baubewilligungen nun weniger quantitativer als qualitativer Art sind, waren die Oberämter ziemlich stark mit dem neuen Programm FRIAC beschäftigt. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Die Pilotphase mit sieben Pilotgemeinden – einer Gemeinde pro Bezirk – hat am 1. Februar 2018 begonnen. Parallel dazu wurden die Dossiers der übrigen Gemeinden des Kantons weiterhin mit dem aktuellen Programm DATeC bearbeitet.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	7242 (7279)	2168 (1623)	2766 (2364)	4028 (3693)	416 (443)	992 (919)	624 (604)
Vermittlungsversuche:	268 (228)	44 (46)	95 (87)	37 (33)	34 (52)	65 (58)	36 (32)
<i>davon erfolgreich</i>	182 (153)	17 (21)	56 (42)	13 (18)	18 (35)	33 (26)	23 (27)
<i>davon gescheitert</i>	86 (75)	26 (18)	39 (45)	23 (12)	12 (14)	32 (32)	7 (5)
		und 1 pendent					
der StA überwiesen / sistiert				1	4		6
Strafbefehle	6929 (7025)	2124 (1575)	2671 (2231)	3982 (3656)	382 (391)	927 (861)	584 (572)
<i>davon definitiv</i>	6899 (6998)	2114 (1479)	2656 (2207)	3962 (3594)	382 (387)	911 (842)	572 (560)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	30 (27)	10 (6)	15 (24)	20 (62)	2 (4)	16 (19)	12 (12)
Verwaltungsbeschwerden	60 (59)	15 (13)	18 (14)	17 (26)	8 (15)	40 (30)	20 (6)
Baubewilligungen	456 (505)	312 (377)	492 (363)	257 (249)	203 (204)	344 (296)	150 (138)
<i>ausgestellt</i>	436 (479)	306 (374)	474 (352)	252 (245)	196 (203)	342 (286)	142 (136)
<i>verweigert</i>	3 (6)	2 (0)	9 (2)	2 (0)	5 (1)	0 (5)	5 (1)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	17 (20)	4 (3)	9 (9)	3 (4)	2 (4)	2 (5)	3 (1)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Jagdpatente	696 (710)	378 (358)	640 (561)	145 (135)	299 (304)	192 (193)	273 (275)
Fischereipatente	2317 (2150)	1284 (1326)	1965 (1937)	4044 (4135)	323 (268)	895 (879)	159 (193)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5042 (4954)	2728 (2309)	3471 (3457)	2398 (2407)	2119 (2074)	2706 (2526)	1702 (1579)
Einsargungen	39 (31)	0 (1)	12 (10)	3 (0)	0 (0)	3 (4)	2 (1)
Verschiedene Bewilligungen	3542 (3793)	976 (1011)	1962 (2119)	1226 (1299)	925 (796)	1021 (1114)	479 (461)
Freiheitsentzug	59 (36)	1 (2)	61 (32)	1 (9)	15 (19)	7 (1)	6 (8)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	6 (3)	0 (0)	3 (1) Davon 2 laufende Dossiers	0 (4)	1 (1)	0 (0)	0 (1)
<i>erteilt</i>	5 (3)	0 (0)	1 (0)	0 (4)	1 (1)	0 (0)	0 (1)
<i>verweigert</i>	1 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2018 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Es hat weiterhin Projekte mit verschiedenen Partnern entwickelt, unter anderem mit der Vetsuisse-Fakultät, die mit ihrem Projekt ReLait zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Truppen auf Freiburger Milchbetrieben beitragen will.

Mit der Veranstaltung «Grangeneuve côté jardin – und seine Gärten», die vom Freitag, 14. bis am Sonntag, 16. September über 8'000 Personen anlockte, wurde das 10-jährige Bestehen der Gärtnerausbildung am Standort Grangeneuve begangen. Am 14. September, dem offiziellen Tag, wurde die neue Ausbildungshalle für Gärtnerinnen und Gärtner eingeweiht. Das Institut ist für seine landwirtschaftliche Ausbildung bekannt. Es wird manchmal vergessen, dass es auch über einen Sektor für Naturberufe verfügt. Die Veranstaltung bot den Gartenfachleuten Gelegenheit, mit der breiten Öffentlichkeit in Kontakt zu treten.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1025 Schülerinnen und Schüler (1143 im Schuljahr 2017-2018).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2018	2017
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	258	285
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	55	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	143	128
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	49	49
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	10	19
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	26	36
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	83	119
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	22	17
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	53	33
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	32	32
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom Bäuerin	22	31
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	50	57
Lehre Milchtechnologie (EFZ und EBA)	116	119
Lehre Lebensmitteltechnologie (EFZ und EBA)	38	39
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	13	9

Im Herbst 2018 wurde an der Landwirtschaftsschule eine zweisprachige Klasse für die Lernenden im dritten Lehrjahr aus der ganzen Schweiz eröffnet. Trotz der Schwierigkeiten, die mit dem Erlernen der anderen Sprache einhergingen, haben alle ihr EFZ erlangt.

8.3 Milchwirtschaft

Für die milchwirtschaftliche Beratungsplattform CASEi ging das Jahr 2018 mit personellen Änderungen einher. Der Verantwortliche, Jean-Pierre Häni, wurde am 31. Dezember pensioniert. Stéphane Vaucher wurde zu seinem Nachfolger ernannt und übernimmt die Leitung am 1. Januar 2019. Zweck der CASEi ist es, an der bestmöglichen Qualität der Milch und der daraus hergestellten Produkte in ihrem Einzugsgebiet (Freiburg, Bern, Neuenburg) zu arbeiten.

Das Freiburgerische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat zahlreiche Analysen vorgenommen. Es bietet seinen Kunden die Möglichkeit, das in der Schweiz verbreitete Bakterium *Staphylococcus aureus* Genotyp B (Staph. aureus GTB) festzustellen. Ein von Agroscope entwickelter Gentest kann den Erreger in Milchproben sehr zuverlässig nachweisen. Der Gentest liefert damit die Basis für die Sanierung von Herden, in denen der Problemkeim auftritt, und wird dazu beitragen, den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren.

8.4 Beratungen und Expertengutachten

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2018 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel des Bundes hat der Kanton Freiburg eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet (Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, ILFD, und Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, RUBD). Grangeneuve hat die freiburgischen Landwirte an den Informationsveranstaltungen des kantonalen Pflanzenschutzdienstes und den üblichen Feldanlässen über das Thema informiert.

Zudem haben die landwirtschaftlichen Berater von Grangeneuve mit der Unterstützung des Amtes für Umwelt, des Amtes für Landwirtschaft und von externen Partnern die Landwirte bei der Einrichtung eines Systems zur Behandlung

von Brühresten begleitet. Ziel ist es, mittelfristig sechs Pilotprojekte zu begleiten (zwei im Ackerbau, zwei im Gemüsesektor und zwei im Weinbau). Das erste abgeschlossene Projekt war im Herbst Gegenstand einer Weiterbildung für die Landwirte.

8.4.2 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe ReLait

Die 61 Betriebe, die sich an der ersten Phase des Projekts ReLait (Réseau d'exploitations laitières) – Antibiotikareduktion beteiligen, haben 2018 ihre Strategie aufgestellt. Die am häufigsten berücksichtigten Strategien betreffen die Eutergesundheit (Antibiotikareduktion beim Trockenstellen von Kühen und gezielte Behandlung bei subklinischer Mastitis). Das Verabreichen von essenziellen Nährstoffen an die Kälber und die Stärkung der Immunabwehr durch eine Kontrolle des Mastzustandes der Tiere und des Acetongehalts der Milch gehören auch zu den von den Teilnehmern ausgewählten Strategien. Grangeneuve und die Vetsuisse-Fakultät in Bern haben die Betriebe während des ganzen Jahres mit Treffen auf den Betrieben und der Betreuung von jedem Produzenten unterstützt.

Das Projekt wird 2019 ein neues Ausmass annehmen mit hundert weiteren Betrieben, die sich an der zweiten Phase des Projekts beteiligen werden. Dank einer Rekrutierungskampagne konnte dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden.

8.5 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens sind nicht nur Produktionseinheiten. Sie stehen auch für die Betreuung und die Grundausbildung der Lernenden, für höhere Berufsbildungen und Weiterbildungskurse zur Verfügung. Die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren sowie praktische Bildungsgänge werden regelmässig auf diesen Betrieben durchgeführt.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Dank der Qualität der Arbeit und den fachlichen Kompetenzen des Bauernhofpersonals wurden bei der Rinderzucht hervorragende Leistungen erzielt: Die Holstein-Kühe Jalta und Gambia erhielten mit 100 000 kg Milch die Auszeichnung «Gold Medal» und der Holstein-Kuh wurde für 100 000 kg Milch die Auszeichnung «Excellente» verliehen.

Beim Schweinestall sind die fachlichen und tierzüchterischen Resultate sowohl bei der Zucht als auch bei der Mast auf hervorragendem Niveau. Die Zuchtwerte liegen über dem Durchschnitt der Rasse und sind weiterhin im Anstieg begriffen.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

Am 4. Juli 2018 haben über 1500 Personen an einer Schwaderdemonstration teilgenommen, die auf dem Bio-Schulbauernhof in Sorens stattfand. Die Besucher konnten bei dieser Vorführung die gängigsten und innovativsten Schwadertechniken wie Kreiselschwader, Bandrechen, Bandschwader, Kammschwader und Sternradrechen im Einsatz sehen. Es wurden nicht weniger als 13 Maschinen präsentiert. Der Erfolg der Veranstaltung war dem schönen Wetter zu verdanken wie auch der Zusammenarbeit des Teams des Bio-Schulbauernhofs Sorens, des Grangeneuve angegliederten landwirtschaftlichen Beratungszentrums und des Freiburger Verbands für Landtechnik FVLT bei der Organisation.

Der Schulbauernhof hat Saatgut für Bio-Getreidesorten, Gerste (58 kg/a), Dinkel (55 kg/a) für die Genossenschaft Saatzucht Düdingen produziert. Er hat auch Mischkulturen von Erbsen (37 kg/a) und Leindotter (6 kg/a) angebaut. Die Erträge für 2018 können als sehr gut beurteilt werden. Er arbeitet weiterhin mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) im Rahmen des Projekts «Cerqual 2019» zusammen für die Produktion von alten Getreidearten (Urgetreiden) in der Höhe.

8.5.3 Schulgärten

Die Produktionsinfrastruktur des grossen Gewächshauses im Zentrum von Grangeneuve wurde renoviert, wobei das Klimasteuerungssystem und die ganze Elektroinstallation ersetzt wurden. Ziel ist es, die Anlage langfristig zu sichern und die Steuerung zu verbessern. Diese Arbeiten ermöglichen zudem Energieeinsparungen.

Trotz des heissen und trockenen Sommers haben die Obstbäume wenig gelitten. Im Gegenteil: Die Wetterbedingungen begünstigten eine grosse und qualitativ hochstehende Produktion von Stein- und Kernobst. Die Obstanlage wurde mit einer neuen Reihe von Kirschbäumen und zwei kleinen Reihen Kiwis und Mini-Kiwis erweitert.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Michel Roulin

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2018 (VZÄ)	Rechnung 2017 (VZÄ)	Abweichungen (VZÄ)
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450.04	448.89	1.15
Zentralverwaltung	262.99	262.76	0.23
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.97	10.38	0.59
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30.06	30.15	-0.09
3410 / PREF Oberämter	42.02	42.01	0.01
3415 / DECO Amt für Gemeinden	6.86	7.75	-0.89
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	25.57	25.07	0.50
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.15	86.47	-0.32
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.36	60.17	0.19
3460 / VILA Weinberge Lavaux	1.00	0.76	0.24
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	187.05	186.13	0.92
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	171.87	170.40	1.47

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2018 (VZÄ)	Rechnung 2017 (VZÄ)	Abweichun- gen (VZÄ)
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	15.18	14.89	0.29
3461 / VIVU Weinberge Vully		0.84	-0.84